



Jahresabschluss

2015

Managementbericht für das Geschäftsjahr 2015	2
Jahresabschluss der EZB	18
Bilanz zum 31. Dezember 2015	18
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	20
Rechnungslegungsgrundsätze	21
Erläuterungen zur Bilanz	30
Außerbilanzielle Geschäfte	48
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	51
Prüfbericht	58
Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung	60

Managementbericht für das Geschäftsjahr 2015

1 Zweck des EZB-Managementberichts

Der vorliegende Managementbericht ist ein wesentlicher Bestandteil der jährlichen Finanzberichterstattung der EZB. Die Leser erhalten Kontextinformationen über die Tätigkeit der EZB, ihren Handlungsrahmen und die Auswirkungen der Geschäfte der EZB auf ihren Jahresabschluss.

Dieser Bericht liefert Informationen zu den wichtigsten Prozessen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses der EZB. Da die Aktivitäten und Geschäfte der EZB mit Blick auf ihre geldpolitischen Ziele durchgeführt werden, sollte das finanzielle Ergebnis im Kontext ihrer geldpolitischen Maßnahmen gesehen werden. Der vorliegende Bericht befasst sich daher auch mit den wesentlichen Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist, und der Frage, wie sich die Geschäfte der EZB auf diese Risiken auswirken. Der Bericht enthält ferner Informationen zu den verfügbaren finanziellen Ressourcen und den Auswirkungen des Kerngeschäfts der EZB auf ihren Jahresabschluss.

2 Wichtigste Ziele und Aufgaben

Vorrangiges Ziel der EZB ist die Gewährleistung von Preisstabilität. Zu den wichtigsten Aufgaben der EZB zählen gemäß ESZB-Satzung die Ausführung der Geldpolitik der Europäischen Union, die Durchführung von Devisengeschäften, die Verwaltung der Währungsreserven der Mitgliedstaaten und die Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungssysteme.

Darüber hinaus ist die EZB dafür verantwortlich, dass der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wirksam und einheitlich funktioniert, um im Wege einer eng begleitenden und effektiven Bankenaufsicht zur Sicherheit und Solidität des Bankensystems und zur Stabilität des Finanzsystems der Europäischen Union beizutragen.

3 Wichtigste Prozesse

Die Erstellung des EZB-Jahresabschlusses hängt mit einer Reihe zentraler Aktivitäten zusammen.

3.1 Kontrollen in den Organisationseinheiten

Gemäß der internen Kontrollstruktur der EZB ist jeder Geschäftsbereich eigenständig dafür verantwortlich, seine operationellen Risiken zu steuern und Kontrollen zu implementieren, um die Effektivität und Effizienz seiner Geschäftsprozesse sowie die Richtigkeit der im Jahresabschluss der EZB enthaltenen Informationen zu gewährleisten. Verantwortung und Rechenschaftspflicht für Budgetangelegenheiten liegen ebenfalls in erster Linie bei den jeweiligen Geschäftsbereichen.

3.2 Budgetprozesse

Die Abteilung Budget, Controlling und Organisation (BCO) der Generaldirektion Personal, Budget und Organisation¹ ist für die Entwicklung, Vorbereitung und Überwachung der strategischen Planung hinsichtlich der Ressourcen der EZB und das entsprechende Verwaltungsbudget zuständig. Dabei arbeitet sie unter Berücksichtigung des Trennungsgrundsatzes² mit den Geschäftsbereichen zusammen. Das Ergebnis spiegelt sich in den jährlichen Arbeitsprogrammen der Abteilungen wider. Planung und Ressourcensteuerung, Kosten-Nutzen-Analysen sowie Investitionsanalysen für die EZB und für ESZB-Projekte fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich von BCO. Die Ausgaben werden in regelmäßigen Abständen anhand der vereinbarten Haushaltspläne überwacht: einerseits vom Direktorium,³ das hierbei die Ratschläge von BCO berücksichtigt, und andererseits vom EZB-Rat mit Unterstützung des Haushaltsausschusses (BUCOM). Gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank unterstützt der BUCOM den EZB-Rat, indem er die Entwürfe des EZB-Jahreshaushalts und die Anträge des Direktoriums auf Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel beurteilt, bevor diese dem EZB-Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

3.3 Aufsichtsfunktionen für finanzielle Risiken

Die EZB-Direktion Risikomanagement ist dafür zuständig, Maßnahmen und Verfahren vorzuschlagen, die einen angemessenen Schutz vor finanziellen Risiken für a) das Eurosystem, einschließlich der EZB, bei der Durchführung geldpolitischer Geschäfte und b) die EZB bei der Verwaltung von Währungsreserven, Goldbeständen und auf Euro lautenden Anlageportfolios sicherstellen. Die Direktion Risikomanagement beurteilt zudem den geld- und devisenpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems unter dem Aspekt des Risikomanagements und erarbeitet Verbesserungsvorschläge hierzu. Darüber hinaus unterstützt der

¹ 2016 wird BCO Teil der neu geschaffenen Generaldirektion Budget und Finanzen.

² Der Trennungsgrundsatz bezieht sich auf die Anforderungen aus der SSM-Verordnung, denen zufolge die EZB ihre Aufsichtsaufgaben unbeschadet und getrennt von ihren Aufgaben im Bereich der Geldpolitik und von sonstigen Aufgaben wahrnehmen muss.

³ Ab 2016 wird der neu ernannte Chief Services Officer ebenfalls eine aktive Rolle bei der Überwachung der Budgets spielen.

Ausschuss für Risikomanagement (RMC), dem Experten der Eurosystem-NZBen angehören, die Beschlussorgane dabei, einen angemessenen Schutz für das Eurosystem zu gewährleisten. Zu diesem Zweck kontrolliert und steuert er die von den Marktgeschäften des Eurosystems ausgehenden finanziellen Risiken, und zwar im Bereich der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems sowie der Operationen im Rahmen des EZB-Fremdwährungsportfolios. In diesem Zusammenhang trägt der RMC unter anderem zur Überwachung, Messung und Meldung finanzieller Risiken in der Bilanz des Eurosystems sowie zur Festlegung und Überprüfung der diesbezüglichen Methoden und Rahmenwerke bei.

3.4 Portfoliomanagement

Die EZB verfügt über zwei verschiedene Arten von Anlageportfolios: das Währungsreserveportfolio (in US-Dollar und japanischen Yen) und das Eigenmittelanlageportfolio (in Euro). Darüber hinaus werden die Mittel aus den EZB-Versorgungsplänen in einem extern verwalteten Portfolio angelegt. Zudem hält die EZB auf Euro lautende Wertpapiere zu geldpolitischen Zwecken, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP), des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP), des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) und der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP) erworben wurden.

3.5 Erstellung des Jahresabschlusses der EZB

Der Jahresabschluss der EZB wird vom Direktorium nach den vom EZB-Rat aufgestellten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.⁴

Die Abteilung Berichtswesen und Grundsatzfragen der Generaldirektion Verwaltung⁵ ist dafür zuständig, den Jahresabschluss gemeinsam mit anderen Geschäftsbereichen zu erstellen und dafür zu sorgen, dass den externen Rechnungsprüfern und den Beschlussorganen alle diesbezüglichen Dokumente rechtzeitig vorgelegt werden. Die Finanzberichterstattungsprozesse und der EZB-Jahresabschluss können einer internen Revision unterzogen werden. Die internen Revisionstätigkeiten der EZB entsprechen den vom Institute of Internal Auditors festgelegten „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“. Die Berichte der Direktion Interne Revision, die gegebenenfalls Prüfeempfehlungen für einzelne Geschäftsbereiche enthalten, werden dem Direktorium vorgelegt.

Zudem wird der Jahresabschluss der EZB von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom EU-Rat anerkannt werden. Die externen Rechnungsprüfer nehmen Einsicht in alle Bücher und Konten

⁴ Siehe Abschnitt zu den Rechnungslegungsgrundsätzen.

⁵ Ab 2016 wird die Abteilung Berichtswesen und Grundsatzfragen Teil der neu geschaffenen Generaldirektion Budget und Finanzen.

der EZB und haben die uneingeschränkte Befugnis, sämtliche Auskünfte über deren Geschäfte einzuholen.⁶ Es ist Aufgabe der externen Rechnungsprüfer, eine Einschätzung darüber abzugeben, ob der Jahresabschluss, gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Rechnungslegungsgrundsätzen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EZB vermittelt. Hierzu bewerten sie die Eignung der bei der Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses angewandten internen Kontrollen und beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze.

Der Ausschuss für Aktiva und Passiva der EZB setzt sich aus Vertretern der Geschäftsbereiche Finanzmarktoperationen, Berichtswesen, Rechnungswesen, Risikomanagement und Budget zusammen. In diesem Ausschuss werden alle Faktoren, die sich auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB auswirken könnten, systematisch überwacht und beurteilt. Der Ausschuss für Aktiva und Passiva prüft den Jahresabschluss und die diesbezüglichen Dokumente, bevor diese dem Direktorium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nachdem das Direktorium die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der diesbezüglichen Dokumente gebilligt hat, wird der Jahresabschluss zusammen mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und allen diesbezüglichen Dokumenten dem Prüfungsausschuss unterbreitet, bevor diese vom EZB-Rat genehmigt werden. Der Prüfungsausschuss unterstützt den EZB-Rat bei seinen Verantwortlichkeiten, unter anderem in Bezug auf die Integrität von Finanzinformationen und die Aufsicht über interne Kontrollen. In diesem Zusammenhang beurteilt der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss der EZB und beschäftigt sich mit der Frage, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und im Einklang mit den verabschiedeten Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurde. Er prüft auch alle bedeutenden Aspekte der Rechnungslegung oder Finanzberichterstattung, die sich auf den Jahresabschluss der EZB auswirken könnten.

Der EZB-Jahresabschluss wird vom EZB-Rat stets im Februar genehmigt und unmittelbar danach veröffentlicht. Der Jahresabschluss wird zeitgleich mit dem Managementbericht und der konsolidierten Bilanz des Eurosystems herausgegeben.

4 Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten der EZB und erfolgt durch einen kontinuierlichen Prozess der Risikoidentifikation, -bewertung, -minderung und -überwachung. Aus der nachfolgenden Übersicht sind die bedeutendsten Risiken ersichtlich, denen die EZB ausgesetzt ist, sowie deren Quellen und die von der EZB angewandten Strategien im Bereich des Risikomanagements.

⁶ Um die Unabhängigkeit der externen Rechnungsprüfer der EZB bestmöglich sicherzustellen, gilt für deren Bestellung das Rotationsprinzip. Alle fünf Jahre beauftragt die EZB eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Risiken, denen die EZB ausgesetzt ist

Risiko	Komponente	Risikoart	Risikoquelle	Risikokontrollsystem
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko	Kreditausfallrisiko <i>Risiko finanzieller Verluste, die aufgrund eines „Ausfallereignisses“ entstehen, bei dem der Schuldner (Geschäftspartner oder Emittent) seine finanziellen Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt</i>	<ul style="list-style-type: none"> Bestände an Währungsreserven Auf Euro lautendes Anlageportfolio Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapierbestände 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zulassungskriterien ✓ Due-Diligence-Prüfung ✓ Risikolimit ✓ Besicherung ✓ Diversifizierung ✓ Überwachung finanzieller Risiken
		Kreditmigrationsrisiko <i>Risiko finanzieller Verluste, die durch die Neubewertung von Finanzanlagen aufgrund einer Verschlechterung ihrer Kreditqualität und einer Herabstufung ihres Ratings entstehen</i>	<ul style="list-style-type: none"> Bestände an Währungsreserven Auf Euro lautendes Anlageportfolio 	
	Marktrisiko	Fremdwährungs- und Rohstoffrisiko <i>Risiko finanzieller Verluste a) aus auf Fremdwährungen lautenden Positionen aufgrund von Wechselkursschwankungen und b) auf Rohstoffbestände aufgrund von Marktpreisschwankungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> Bestände an Währungsreserven Goldbestände 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Diversifizierung der Bestände über Währungen und Gold ✓ Ausgleichsposten aus Neubewertung für Gold und Fremdwährungen ✓ Überwachung finanzieller Risiken
		Zinsänderungsrisiko <i>Risiko finanzieller Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen der Zinssätze, die a) zu einem Rückgang des Wertes der Finanzinstrumente im Rahmen einer Mark-to-Market-Bewertung führen oder b) sich negativ auf das Nettozinsergebnis auswirken</i>	<ul style="list-style-type: none"> Bestände an Währungsreserven Auf Euro lautendes Anlageportfolio Wertpapierbestände für geldpolitische Zwecke 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Portfolioausrichtung ✓ Ausgleichsposten aus Neubewertung ✓ Marktrisikolimit ✓ Überwachung finanzieller Risiken
		Liquiditätsrisiko <i>Risiko finanzieller Verluste aufgrund der Tatsache, dass es nicht möglich ist, einen Vermögenswert in einer angemessenen Frist zu seinem aktuellen Marktwert zu liquidieren</i>	<ul style="list-style-type: none"> Bestände an Währungsreserven 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Portfolioausrichtung ✓ Liquiditätsrisikolimit ✓ Überwachung finanzieller Risiken
		Operationelles Risiko <i>Risiko negativer Auswirkungen auf die Finanzsituation, den Betrieb oder den Ruf der EZB, die durch Handlungen oder Unterlassungen der Beschäftigten, eine mangelhafte Personalplanung oder -politik, eine unzureichende Umsetzung bzw. ein Versagen der internen Steuerung oder der Geschäftsabläufe, einen Ausfall der den Abläufen zugrunde liegenden Systeme oder durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen oder Angriffe von außen) verursacht werden</i>	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter, Personalplanung und Personalpolitik Interne Governance und Geschäftsabläufe Systeme Externe Ereignisse 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ermittlung, Beurteilung, Meldung und Überwachung operationeller Risiken und diesbezügliche Maßnahmen ✓ Richtlinien zur Risikotoleranzpolitik ✓ Risikomatrix ✓ Rahmen für das Business-Continuity-Management

4.1 Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken ergeben sich aus den Kerntätigkeiten und den damit verbundenen Engagements der EZB. Bei der Festlegung ihrer Portfolioausrichtung und der Implementierung der angemessenen Rahmen für Risikomanagement und Sorgfaltspflicht berücksichtigt die EZB die Ziele und Zwecke der verschiedenen Wertpapierbestände und finanziellen Engagements sowie die von den Beschlussorganen der EZB vorgegebenen Risikopräferenzen.

Finanzielle Risiken können mittels einer Vielzahl von Risikomessgrößen quantifiziert werden. Die EZB wendet intern entwickelte Verfahren zur Risikoschätzung an, die auf einem Risikosimulationssystem basieren, das Markt- und Kreditrisiken parallel quantifiziert. Die zentralen Modellierungskonzepte, -techniken und -annahmen, auf denen die Risikomessgrößen beruhen, orientieren sich an Marktstandards. Um sich ein umfassendes Bild möglicher Risikoereignisse zu machen, die mit unterschiedlichen Häufigkeiten und Schweregraden auftreten können, verwendet die EZB zwei Arten von statistischen Messgrößen: den Value-at-Risk (VaR) und den zu erwartenden Ausfall (Expected Shortfall).⁷ Beide Messgrößen werden jeweils für eine Reihe von Konfidenzniveaus berechnet. Darüber hinaus werden Sensitivitäts- und Stressszenario-Analysen zum besseren Verständnis und zur Ergänzung der statistischen Risikoschätzungen durchgeführt.

Gemessen als VaR mit einem Konfidenzniveau von 95 % für einen Einjahreshorizont (VaR95%) beliefen sich die finanziellen Risiken, denen die EZB aufgrund ihrer Finanzanlagen ausgesetzt war, zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt 10 Mrd € und lagen damit 1,4 Mrd € über den zum 31. Dezember 2014 geschätzten Risikozahlen. Diese Steigerung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass nach der Aufwertung des US-Dollars und des japanischen Yen gegenüber dem Euro im Jahr 2015 der Marktwert der Währungsreserven der EZB und damit das Fremdwährungsrisiko, dem die EZB ausgesetzt ist, zugenommen hat.

4.1.1 Kreditrisiko

Die von der EZB zur Bestimmung ihres Kreditrisikos eingesetzten Risikokontrollen und -limate unterscheiden sich nach Art der Geschäfte und spiegeln die Politik oder Anlageziele der verschiedenen Portfolios sowie die Risikomerkmale der zugrunde liegenden Vermögenswerte wider.

Das Kreditrisiko aus den Beständen der EZB an Währungsreserven ist gering, da die Reserven in Vermögenswerte mit hoher Kreditqualität investiert sind.

Die Goldbestände der EZB unterliegen keinem Kreditrisiko, da Gold nicht an Dritte verliehen wird.

Der Zweck des auf Euro lautenden Anlageportfolios besteht darin, der EZB Erträge zur Verfügung zu stellen, die zur Deckung ihrer Betriebsaufwendungen bei gleichzeitiger Sicherstellung des Kapitalerhalts verwendet werden können. Daher spielen für diese Bestände Ertragsüberlegungen bei der Portfolioausrichtung und beim Risikokontrollsystem eine größere Rolle als bei den Währungsreserven der

⁷ Der Value-at-Risk ist definiert als Schwellenwert des maximalen Verlustpotenzials eines Finanzanlagen-Portfolios, der gemäß einem statistischen Modell mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (d. h. bei einem gegebenen Konfidenzniveau) über einen gegebenen Risikohorizont nicht überschritten wird. Der zu erwartende Ausfall ist eine kohärente Risikomessgröße, die unter Zugrundelegung des gleichen Horizonts und des gleichen Konfidenzniveaus konservativer ist als der VaR, da sie die wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnittsverluste abbildet, die in über den VaR-Schwellenwert hinausgehenden Worst-Case-Szenarien entstehen könnten. Verluste sind in diesem Zusammenhang definiert als Unterschiedsbeträge zwischen dem Nettowert der EZB-Portfolios in der Bilanz zu Beginn des Horizonts und den simulierten Werten am Ende des Horizonts.

EZB. Das Kreditrisiko in Bezug auf diese Bestände wird dennoch auf einem moderaten Niveau gehalten.

Das Kreditrisiko, das mit zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren verbunden ist, liegt innerhalb der Toleranzschwellen der EZB, aufgrund der angewandten Risikomanagementtechniken. Das Kreditmigrationsrisiko, das mit zu geldpolitischen Zwecken erworbenen Wertpapieren verbunden ist, schlägt sich nicht direkt im Jahresabschluss der EZB nieder, da diese Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung erfasst und demzufolge nicht zu Marktpreisen neu bewertet werden. Sie können jedoch mit einem Kreditausfallrisiko behaftet sein, und eine Verschlechterung ihrer Kreditqualität kann den Jahresabschluss der EZB im Wege des regelmäßigen Prozesses der Analyse und Berücksichtigung von Wertminderungen beeinflussen.

4.1.2 Marktrisiko

Die wesentlichen Arten von Marktrisiken, denen die EZB bei der Verwaltung ihrer Bestände ausgesetzt ist, sind Fremdwährungs- und Rohstoff-/Goldpreissrisiken. Darüber hinaus ist sie Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken

In Bezug auf finanzielle Risiken wird das Risikoprofil der EZB von Währungs- und Rohstoffrisiken bestimmt. Grund hierfür ist der Umfang der Bestände an Währungsreserven (größtenteils US-Dollar) und an Gold sowie die hohe Volatilität der Wechselkurse und der Goldpreise.

Angesichts der geldpolitischen Rolle von Gold und Währungsreserven strebt die EZB nicht an, ihre Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken zu eliminieren. Tatsächlich werden diese Risiken durch die Diversifizierung der Bestände über verschiedene Währungen und Gold hinweg gemildert.

Im Einklang mit den Grundsätzen für das Eurosystem können die Ausgleichsposten aus Neubewertung für Gold und US-Dollar, die sich zum 31. Dezember 2015 auf 11,9 Mrd € (2014: 12,1 Mrd €) bzw. 10,6 Mrd € (2014: 6,2 Mrd €) beliefen, dazu verwendet werden, in Zukunft auftretende nachteilige Schwankungen des Goldpreises und des US-Dollar-Wechselkurses abzufangen. Damit können Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung abgemildert oder ganz verhindert werden.

Zinsänderungsrisiko

Die Währungsreserven der EZB und die auf Euro lautenden Anlageportfolios sind überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die zu Marktpreisen neu bewertet werden und daher einem Marktrisiko aufgrund von Zinsschwankungen

ausgesetzt sind. Dieses Zinsänderungsrisiko aufgrund der Bewertung zu Marktpreisen wird durch Maßnahmen zur Portfolioausrichtung und Marktrisikolimits gesteuert, die dafür sorgen, dass das Marktrisiko auf einem Niveau gehalten wird, das die Risiko-Ertrags-Präferenzen der EZB für die verschiedenen Portfolios widerspiegelt. Betrachtet man die Modified Duration⁸ der festverzinslichen Portfolios, ergibt sich aus den unterschiedlichen Risiko-Ertrags-Präferenzen für die auf Euro lautenden Anlageportfolios eine längere Modified Duration als für die Bestände an Währungsreserven.

Das Zinsänderungsrisiko im Zusammenhang mit der Bewertung zu Marktpreisen, dem die EZB ausgesetzt ist, war im Jahresverlauf 2015 begrenzt.

Die im Rahmen der Programme zum Ankauf von Vermögenswerten (der drei CBPP, des SMP, des ABSPP und des PSPP) erworbenen Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertminderung) erfasst und daher nicht zu Marktpreisen neu bewertet. Daher sind Bestände an diesen Wertpapieren keinem Zinsänderungsrisiko aufgrund der Bewertung zu Marktpreisen ausgesetzt. Allerdings führt die Inkongruenz zwischen der Zinssensitivität der aus diesen Wertpapieren generierten Erträge und der Sensitivität der mit den entsprechenden Verbindlichkeiten verbundenen Aufwendungen zu einem Zinsänderungsrisiko, das sich negativ auf das Nettozinsergebnis der EZB auswirken könnte. Maßnahmen zur Portfolioausrichtung, darunter Maßnahmen und Verfahren, die gewährleisten, dass die Wertpapiere zu angemessenen Preisen erworben werden, werden nicht zur Steuerung dieser Art von Risiko eingesetzt. Letzteres wird auch durch die nicht verzinslichen Verbindlichkeiten der EZB und die Gesamtstruktur der Aktiva und Passiva in ihrer Bilanz weiter reduziert. Das Zinsänderungsrisiko, das mit zu geldpolitischen Zwecken erworbenen Wertpapieren verbunden ist, stieg im Jahresverlauf 2015, was in erster Linie durch die Ankäufe im Rahmen des PSPP bedingt war. Es wird allerdings erwartet, dass die EZB in den nächsten Jahren ein insgesamt positives Nettozinsergebnis erzielen wird, selbst in dem unwahrscheinlichen Fall, dass extrem ungünstige Zinsänderungsszenarien eintreten.

4.1.3 Liquiditätsrisiko

Angesichts der Rolle des Euro als wichtige Reservewährung, der Rolle der EZB als Zentralbank und der Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stammen die Liquiditätsrisiken, denen die EZB ausgesetzt ist, hauptsächlich aus ihren Währungsreserven, da Fremdwährungsinterventionen die Liquidierung großer Teile dieser Bestände innerhalb kurzer Zeit erfordern können. Zur Steuerung dieses Risikos wird durch die Portfolioausrichtung und die Vorgabe von Risikolimits sichergestellt, dass ein ausreichend großer Anteil der Bestände der EZB in Vermögenswerten investiert ist, die innerhalb kurzer Zeit mit nur geringen Preisabschlägen liquidiert werden können.

⁸ Die Modified Duration ist eine Messgröße für die Sensitivität des Portfoliowerts gegenüber Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurven.

Das Liquiditätsrisikoprofil der EZB-Portfolios blieb im Jahr 2015 weitgehend stabil.

4.2 Operationelles Risiko

Die wichtigsten Ziele des Rahmens für das Management operationeller Risiken (ORM) der EZB bestehen darin, a) einen Beitrag dazu zu leisten, dass die EZB ihren Auftrag erfüllen und ihre Ziele erreichen kann, sowie darin, b) ihren Ruf und sonstige Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schäden zu schützen.

Im Rahmen des ORM ist jeder Geschäftsbereich für die Ermittlung, Beurteilung, Meldung, Überwachung seiner operationellen Risiken und Kontrollen sowie diesbezügliche Maßnahmen verantwortlich. Geschäftsbereiche mit einer Querschnittsfunktion führen spezifische Kontrollen auf Gesamtbankebene durch. In diesem Zusammenhang bietet die Risikotoleranzpolitik der EZB Orientierungshilfe bezüglich der Strategie zur Risikobewältigung und der Verfahren für die Risikoübernahme. Sie ist an eine Risikomatrix gekoppelt, die auf den Skalen der EZB für Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit basiert (bei denen quantitative und qualitative Kriterien angewandt werden).

Die Funktion für ORM und Business-Continuity-Management (BCM) ist dafür verantwortlich, die ORM- und BCM-Rahmen aufrechtzuerhalten und die Risikoeigner und Kontrollverantwortlichen bei Aktivitäten in den Bereichen ORM und BCM methodisch zu unterstützen. Ferner legt sie dem ORC und dem EZB-Direktorium Jahres- und Ad-hoc-Berichte zu operationellen Risiken vor und unterstützt die Beschlussorgane in ihrer Aufsichtsfunktion, was das Management operationeller Risiken der EZB und die Kontrollen betrifft. In den Zuständigkeitsbereich dieser Funktion fallen zudem die Koordinierung und Umsetzung von BCM-Programmen, die regelmäßige Durchführung von Business-Continuity-Tests und Prüfungen von Business-Continuity-Lösungen für zeitkritische Geschäftsprozesse der EZB sowie die Unterstützung des Krisenmanagementteams, einschließlich dessen Supportfunktionen, sowie der Geschäftsbereiche bei schwerwiegenden Störungen des Geschäftsablaufs.

5 Finanzielle Mittel

Kapital

Im Zuge der Einführung des Euro in Litauen am 1. Januar 2015 zahlte die Lietuvos bankas zu diesem Stichtag einen Kapitalbetrag in Höhe von 43 Mio € ein. Aufgrund dieser Zahlung belief sich das eingezahlte Kapital der EZB zum 31. Dezember 2015 auf 7 740 Mio €. Nähere Angaben zum Kapital der EZB enthält Erläuterung Nr. 15.1 „Kapital“ im Jahresabschluss.

Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken

In Anbetracht der erheblichen finanziellen Risiken der EZB, die in Abschnitt 4 erläutert wurden, unterhält die EZB eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Zu diesen zählen insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird. Die Risikorückstellung darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB den Wert der von den NZBen des Eurosystems eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen.

Zum 31. Dezember 2014 belief sich die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken auf 7 575 Mio €. Die Lietuvos bankas steuerte mit Wirkung vom 1. Januar 2015 einen Betrag von 45 Mio € bei, wodurch der Umfang der Risikorückstellung auf 7 620 Mio € stieg. Dieser Betrag entspricht dem Wert des zum 31. Dezember 2015 von den NZBen des Euro-Währungsgebiets eingezahlten Kapitals.

Ausgleichsposten aus Neubewertung

Nicht realisierte Gewinne auf Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere, die Neubewertungen unterliegen, werden nicht als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern direkt unter den Ausgleichsposten aus Neubewertung auf der Passivseite der EZB-Bilanz erfasst. Mit diesen Salden können die Auswirkungen künftiger ungünstiger Preis- und/oder Wechselkursschwankungen aufgefangen werden. Sie stellen also finanzielle Puffer dar, mit denen die Widerstandsfähigkeit der EZB gegenüber zugrunde liegenden Risiken gestärkt wird.

Der Gesamtbetrag der Ausgleichsposten aus Neubewertung für Gold, Fremdwährungen und Wertpapiere lag Ende Dezember 2015 bei 25,0 Mrd €⁹ (2014: 20,2 Mrd €). Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und in Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ der Erläuterungen zur Bilanz.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der vorgenannten finanziellen Mittel der EZB und der wichtigsten Wechselkurse und des Goldpreises für den Zeitraum von 2008 bis 2015.¹⁰ Während dieses Zeitraums fanden die folgenden Entwicklungen statt: a) das

⁹ Die Bilanzposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ umfasst Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

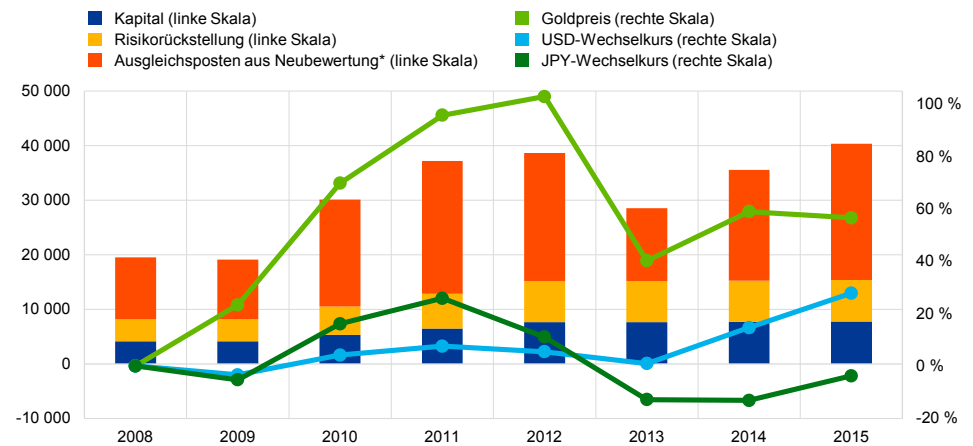
¹⁰ Entwicklungen der wichtigsten Wechselkurse und des Goldpreises werden als prozentuale Veränderung gegenüber den Wechselkursen und dem Goldpreis dargestellt, die Ende 2008 zu verzeichnen waren.

eingezahlte Kapital der EZB verdoppelte sich nahezu infolge des Beschlusses des EZB-Rats von 2010 zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals, b) die Risikorückstellung stieg auf einen Wert, der dem von den NZBen des Euroraums eingezahlten Kapital entspricht und c) die Ausgleichsposten aus Neubewertung wiesen ein deutliches Maß an Volatilität auf, das hauptsächlich auf Wechselkurs- und Goldpreisschwankungen zurückzuführen war.

Abbildung 1

Die finanziellen Mittel der EZB, die wichtigsten Wechselkurse und der Goldpreis während des Zeitraums von 2008 bis 2015

(in Mio €; Veränderung gegenüber 2008 in %)



* Umfasst den gesamten Gewinn aus der Neubewertung von Gold, Fremdwährungen und Wertpapieren.
Quelle: EZB.

6 Auswirkungen des Kerngeschäfts auf den Jahresabschluss

Die Tabelle bietet einen Überblick über die wichtigsten von der EZB in Erfüllung ihres Mandats ausgeführten Geschäfte sowie wahrgenommenen Funktionen und enthält Informationen zu den jeweiligen Auswirkungen auf den EZB-Jahresabschluss.

Geschäft/Funktion	Auswirkungen auf den Jahresabschluss der EZB
Geldpolitische Geschäfte	Die geldpolitischen Standardoperationen werden dezentral von den NZBen des Eurosystems durchgeführt. Diese Geschäfte schlagen sich daher nicht unmittelbar im EZB-Jahresabschluss nieder.
Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere (im Rahmen des CBPP, SMP, ABSPP und PSPP)	Von der EZB erworbene Wertpapiere werden unter der Position „Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere“ ausgewiesen. Die Bestände in diesen Portfolios werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, und es wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Zinslauf und die Amortisierung von Disagio- oder Agiobeträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. ¹¹
Investitionstätigkeit (Verwaltung der Währungsreserven und Eigenmittel)	Die Währungsreserven der EZB werden bilanzwirksam ¹² oder bis zum Datum der Abwicklung außerbilanziell erfasst. Das Eigenmittelportfolio der EZB wird in der Bilanz in erster Linie unter der Position „Sonstige Finanzanlagen“ ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis, darunter auch der Zinslauf und die Amortisierung von Disagio- oder Agiobeträgen, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. ¹³ Nicht realisierte Preis- und Wechselkursverluste, die über den bisher ausgewiesenen nicht realisierten Gewinnen liegen, sowie realisierte Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ¹⁴ während nicht realisierte Gewinne in der Bilanz unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen werden.
Zahlungsverkehrssysteme (TARGET2)	Aus TARGET2 resultierende Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euro-Währungsgebiets gegenüber der EZB werden in der Bilanz der EZB als saldierte Intra-Eurosystem-Forderungen bzw. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Zinserträge“ und „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst.
Banknotenumlauf	Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs. Dieser Anteil ist durch Forderungen gegenüber den NZBen gedeckt, die zum Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst werden. Diese Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ erfasst. Kosten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten für die Lieferung von neuen Geldscheinen aus den Banknotendruckereien an die NZBen und für den Banknotentransfer zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände werden zentral von der EZB getragen. Diese Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Aufwendungen für Banknoten“ erfasst.
Bankenaufsicht	Die jährlichen Kosten, die der EZB im Zusammenhang mit ihren Aufsichtsaufgaben entstehen, werden über die jährlichen Aufsichtsgebühren gedeckt, die von den beaufsichtigten Unternehmen erhoben werden. Die Aufsichtsgebühren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen“ erfasst.

¹¹ Erfasst unter den Positionen „Sonstige Zinserträge“ und „Sonstige Zinsaufwendungen“.

¹² In erster Linie erfasst unter „Gold und Goldforderungen“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“ und „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“.

¹³ Zinserträge im Zusammenhang mit den Währungsreserven der EZB werden unter „Zinserträge aus Währungsreserven“ ausgewiesen, während Zinserträge und -aufwendungen aus Eigenmitteln unter „Sonstige Zinserträge“ und „Sonstige Zinsaufwendungen“ berücksichtigt werden.

¹⁴ Erfasst unter den Positionen „Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen“ sowie „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzgeschäften“.

7 Jahresergebnis für 2015

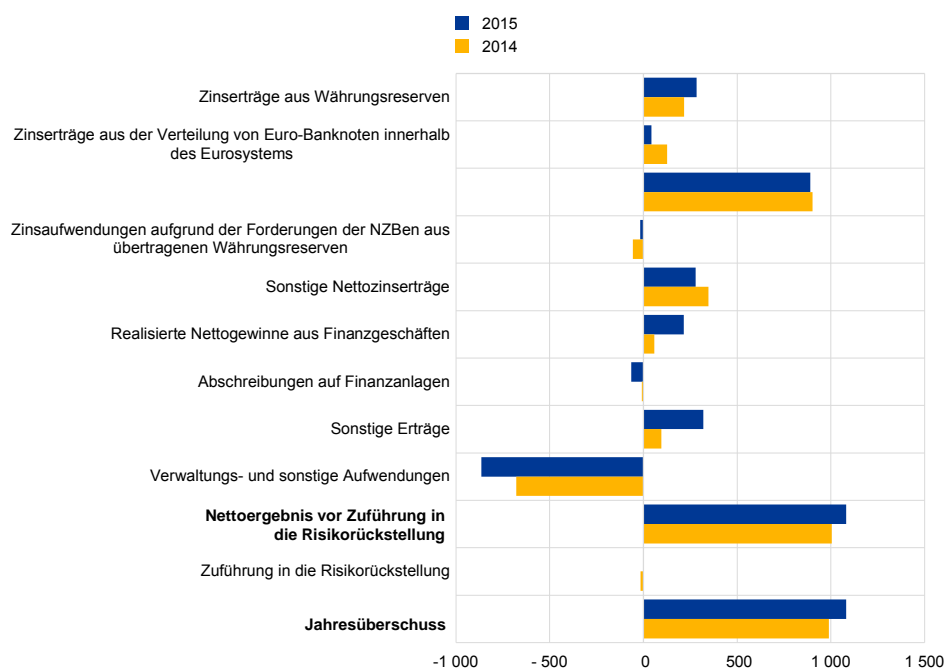
Im Jahr 2015 belief sich der Jahresüberschuss der EZB auf 1 082 Mio € (2014: 989 Mio €).

Abbildung 2 zeigt die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB des Jahres 2015 im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 2

Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB der Jahre 2014 und 2015

(in Mio €)



Quelle: EZB.

Im Fokus

- Der Nettozinsertrag verringerte sich 2015 auf 1 475 Mio €, verglichen mit 1 536 Mio € im Vorjahr. Ursächlich für diesen Rückgang waren zum einen die durch den niedrigeren durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz im Berichtsjahr gesunkenen Zinserträge aus dem Anteil der EZB am gesamten Euro-Banknotenumlauf und zum anderen die rückläufigen Zinserträge aus dem Eigenmittelportfolio. Die Auswirkungen dieser Faktoren wurden nur teilweise ausgeglichen, und zwar durch a) die höheren mit den Währungsreserven erwirtschafteten Zinserträge, die aus der Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro und dem höheren Zinsertrag aus den auf US-Dollar lautenden Wertpapieranlagen resultierten, und b) die gesunkenen Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen des Euroraums aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB.

- Die Zinserträge aus den zu geldpolitischen Zwecken erworbenen Wertpapieren waren leicht rückläufig und sanken im Berichtsjahr auf 890 Mio € (2014: 903 Mio €). Der Rückgang des Zinsertrags aufgrund fällig werdender Wertpapiere, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte sowie des ersten und zweiten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden, wurde durch Zinserträge aus dem erweiterten Programm zum Ankauf von Vermögenswerten¹⁵ nahezu ausgeglichen.
- Die Abschreibungen auf Finanzanlagen stiegen im Berichtsjahr um 56 Mio € auf 64 Mio €, in erster Linie aufgrund des insgesamt gesunkenen Marktwerts der im US-Dollar-Portfolio gehaltenen Wertpapiere.
- Die gesamten Verwaltungsaufwendungen der EZB, einschließlich Abschreibungen, beliefen sich 2015 auf 864 Mio € gegenüber 677 Mio € im Vorjahr. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Beginn der Abschreibung des EZB-Hauptgebäudes und höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem SSM zurückzuführen. Während die EZB 2014 ihre Ausgaben im Zusammenhang mit dem SSM über Gebühren deckte, die von den beaufsichtigten Unternehmen nur für November und Dezember erhoben wurden, wurden 2015 die gesamten Kosten über diese Gebühren gedeckt. Infolgedessen stiegen die sonstigen Erträge 2015 auf 320 Mio € (2014: 96 Mio €).

8 Langfristige Entwicklung des Jahresabschlusses der EZB

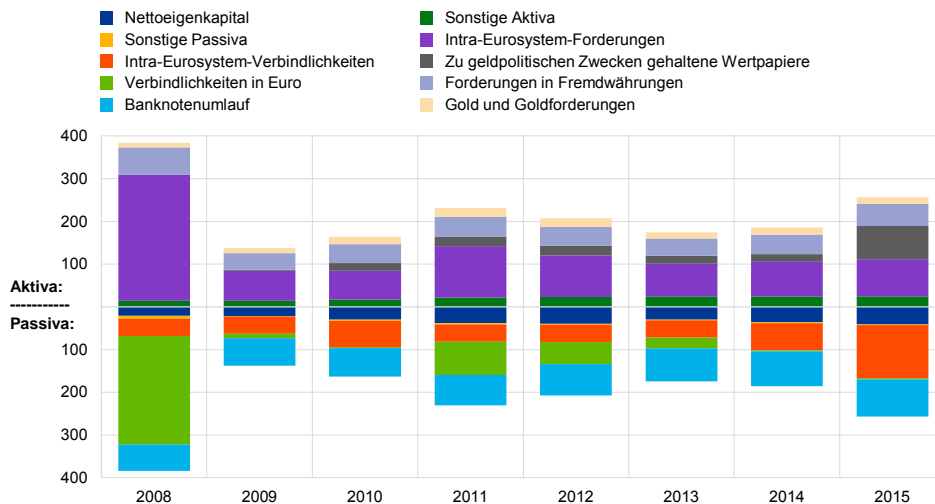
Abbildungen 3 und 4 zeigen, wie sich die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der EZB sowie die einzelnen Positionen dieser Finanzausweise im Zeitraum von 2008 bis 2015 entwickelt haben.

¹⁵ Das erweiterte Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) umfasst das CBPP3, ABSPP und PSPP. Weitere Informationen zum APP finden sich auf der [Website der EZB](#).

Abbildung 3

Entwicklung der Bilanz der EZB im Zeitraum von 2008 bis 2015¹⁶

(in Mrd €)

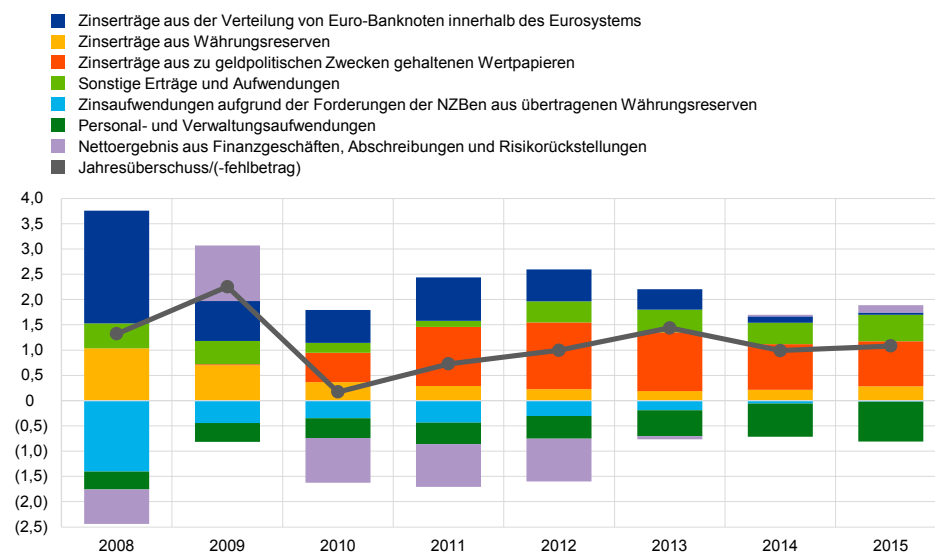


Quelle: EZB.

Abbildung 4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der EZB im Zeitraum von 2008 bis 2015

(in Mrd €)



Quelle: EZB.

Grund für den Rückgang der Bilanzsumme der EZB gegenüber 2008 ist in erster Linie die Verbesserung der Refinanzierungsbedingungen in US-Dollar für Geschäftspartner des Eurosystems und die daraus resultierende allmähliche Verringerung entsprechender liquiditätszuführender Geschäfte des Eurosystem.

¹⁶ Die Abbildung basiert auf Jahresendwerten.

Dies spiegelt sich in der Abnahme der Intra-Eurosystem-Forderungen der EZB und ihrer auf Euro lautenden Verbindlichkeiten wider. Allerdings begann im vierten Quartal 2014 mit dem Erwerb von gedeckten Schuldverschreibungen und Asset-Backed Securities im Rahmen des CBPP3 bzw. ABSPP eine Ausweitung der Bilanz der EZB. Diese setzte sich 2015 mit dem Ankauf von Wertpapieren, die von Zentralregierungen des Euroraums begeben wurden, im Zuge der Einführung des PSPP fort. Die Ankäufe dieser Wertpapiere im Rahmen der Programme wurden über TARGET2-Konten abgewickelt und führten somit zu einem entsprechenden Anstieg der Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten der EZB.

Der Jahresüberschuss der EZB wurde im betrachteten Zeitraum durch die nachstehenden Faktoren beeinflusst.

- Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verringerte sich und führte so zu einem spürbaren Rückgang der Seigniorageeinkünfte der EZB. Der durchschnittliche Zinssatz für 2015 lag bei 0,05 %, verglichen mit 4 % im Jahr 2008. Dementsprechend sanken die Zinseinkünfte aus dem Banknotenumlauf von 2,2 Mrd € im Jahr 2008 auf 0,04 Mrd € im Jahr 2015.
- Der allgemeinen Risikorückstellung wurden Mittel für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisisiken zugeführt, insbesondere von 2010 bis 2012. In diesem Zeitraum wurde der Risikorückstellung ein kumulierter Betrag von 3,5 Mrd € zugeführt, wodurch sich der ausgewiesene Gewinn um den entsprechenden Betrag reduzierte.
- Die mit den Währungsreserven erzielten Zinseinkünfte sanken schrittweise von 1,0 Mrd € im Jahr 2008 auf 0,2 Mrd € im Jahr 2013, was vor allem niedrigeren US-Dollar-Renditen und einer damit verbundenen Abnahme der Zinserträge aus dem US-Dollar-Portfolio zuzuschreiben war. Dieser Trend hat sich in den letzten zwei Jahren jedoch umgekehrt, und im Jahr 2015 beliefen sich die entsprechenden Zinseinkünfte auf 0,3 Mrd €.
- Durchschnittlich 54 % der insgesamt in den letzten sechs Jahren erzielten Nettozinserträge der EZB entfallen auf die im Rahmen der Programme zum Ankauf von Vermögenswerten erworbenen Wertpapierbestände.
- Die Einrichtung und die Arbeit des SSM in den vergangenen zwei Jahren haben zu einem erheblichen Anstieg der Personal- und Verwaltungskosten geführt. Allerdings wurden die mit dem SSM verbundenen Ausgaben seit November 2014 über die von den beaufsichtigten Unternehmen erhobenen Gebühren gedeckt.

Jahresabschluss der EZB

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	Erläuterung Nr.	2015 (in €)	2014 (in €)
Gold und Goldforderungen	1	15 794 976 324	15 980 317 601
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2		
Forderungen an den IWF	2.1	714 825 534	669 336 060
Guthaben bei Banken, Wertpaperanlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	2.2	49 030 207 257	43 730 904 005
		49 745 032 791	44 400 240 065
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2.2	1 862 714 832	1 783 727 949
Sonstige Forderungen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	3	52 711 983	2 120 620
Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	4		
Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	4.1	77 808 651 858	17 787 948 367
Intra-Eurosystem-Forderungen	5		
Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	5.1	86 674 472 505	81 322 848 550
Sonstige Aktiva	6		
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.1	1 263 646 830	1 249 596 659
Sonstige Finanzanlagen	6.2	20 423 917 583	20 626 359 858
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	6.3	518 960 866	319 624 726
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.4	1 320 068 350	725 224 031
Sonstiges	6.5	1 180 224 603	1 092 627 246
		24 706 818 232	24 013 432 520
Aktiva insgesamt		256 645 378 525	185 290 635 672

PASSIVA	Erläuterung Nr.	2015 (in €)	2014 (in €)
Banknotenumlauf	7	86 674 472 505	81 322 848 550
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	8		
Sonstige Verbindlichkeiten	8.1	1 026 000 000	1 020 000 000
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	9	2 330 804 192	900 216 447
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10		
Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	10.1	0	458 168 063
Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	11		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	11.1	40 792 608 418	40 553 154 708
Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	11.2	83 083 520 309	23 579 372 965
		123 876 128 727	64 132 527 673
Sonstige Verbindlichkeiten	12		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	12.1	392 788 148	178 633 615
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.2	95 543 989	96 191 651
Sonstiges	12.3	891 555 907	869 549 503
		1 379 888 044	1 144 374 769
Rückstellungen	13	7 703 394 185	7 688 997 634
Ausgleichsposten aus Neubewertung	14	24 832 823 174	19 937 644 696
Kapital und Rücklagen	15		
Kapital	15.1	7 740 076 935	7 697 025 340
Bilanzgewinn		1 081 790 763	988 832 500
Passiva insgesamt		256 645 378 525	185 290 635 672

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Erläuterung Nr.	2015 (in €)	2014 (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven	22.1	283 205 941	217 003 159
Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems	22.2	41 991 105	125 806 228
Sonstige Zinserträge	22.4	2 168 804 955	2 512 243 088
<i>Zinserträge</i>		<i>2 494 002 001</i>	<i>2 855 052 475</i>
Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven	22.3	(17 576 514)	(57 015 146)
Sonstige Zinsaufwendungen	22.4	(1 001 272 846)	(1 262 336 836)
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>(1 018 849 360)</i>	<i>(1 319 351 982)</i>
Nettozinsergebnis	22	1 475 152 641	1 535 700 493
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften	23	214 433 730	57 260 415
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	24	(64 053 217)	(7 863 293)
Auflösung von (Zuführung zu) Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken		0	(15 009 843)
Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikorückstellungen		150 380 513	34 387 279
Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	25, 26	268 332 261	28 158 654
Erträge aus Aktien und Beteiligungen	27	908 109	780 935
Sonstige Erträge	28	51 023 378	67 253 502
Nettoerträge insgesamt		1 945 796 902	1 666 280 863
Personalaufwendungen	29	(440 844 142)	(301 142 390)
Verwaltungsaufwendungen	30	(351 014 617)	(353 579 537)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		(64 017 361)	(15 312 728)
Aufwendungen für Banknoten	31	(8 130 019)	(7 413 708)
Jahresüberschuss		1 081 790 763	988 832 500

Frankfurt am Main, 9. Februar 2016

Europäische Zentralbank

Mario Draghi
Präsident

Rechnungslegungsgrundsätze¹⁷

Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der EZB ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EZB vermittelt. Die Basis für seine Erstellung bilden die nachfolgend angeführten Rechnungslegungsgrundsätze¹⁸, die nach Auffassung des EZB-Rats für die Tätigkeiten einer Zentralbank angemessen sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die folgenden Grundsätze kamen bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

Ausweis von Aktiva und Passiva

Aktiva bzw. Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugutekommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden können.

Bewertungsansatz

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere (mit Ausnahme von zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren), Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert ausgewiesen.

Für die Erfassung von Transaktionen in finanziellen Aktiva und Passiva ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Mit Ausnahme von Wertpapierkassageschäften werden Geschäfte mit Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschlusstag außerbilanziell erfasst. Am

¹⁷ Der Beschluss EZB/2010/21 vom 11. November 2010, ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 1, enthält die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB. Dieser Beschluss wurde zuletzt durch den Beschluss EZB/2015/26 vom 2. Juli 2015, ABl. L 193 vom 21.7.2015, S. 134, geändert.

¹⁸ Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der buchmäßigen Erfassung und der Meldung der Geschäfte des Eurosystems.

Erfüllungstag werden die außerbilanziellen Einträge reversiert und die Geschäfte werden bilanzwirksam. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlusstag auf die Nettofremdwährungsposition aus; realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlusstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagiobeträge für Finanzinstrumente in Fremdwährung werden täglich berechnet und ausgewiesen, und auch die Fremdwährungsposition ändert sich durch diese aufgelaufenen Beträge täglich.

Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Bei Erträgen und Aufwendungen ist der Wechselkurs am Buchungstag maßgeblich. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) erfolgt für jede Währung einzeln, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen.

Bei der Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Wechselkurseffekte getrennt berechnet und gebucht.

Die Goldposition wird zum Marktpreis am Jahresende bewertet, wobei nicht zwischen Preis- und Wechselkurseffekten differenziert wird. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 erfolgte die bilanzielle Bewertung zum Euro-Preis je Feinunze Gold auf Basis des Umrechnungskurses des Euro zum US-Dollar am 31. Dezember 2015.

Der Wechselkurs eines Sonderziehungsrechts (SZR) ist durch einen Währungskorb definiert. Der Wert der SZR-Bestände der EZB in Euro wurde auf Basis der Wechselkurse der vier darin enthaltenen weltweit bedeutenden Währungen (US-Dollar, Euro, japanischer Yen und Pfund Sterling) zum 31. Dezember 2015 in entsprechender Gewichtung berechnet.

Wertpapiere

Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

Die gegenwärtig zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Wertminderung) erfasst.

Sonstige Wertpapiere

Die Bewertung von marktfähigen Wertpapieren (mit Ausnahme von zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren) und vergleichbaren Forderungen erfolgt entweder zum mittleren Marktpreis oder auf Grundlage der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht getrennt bewertet. Für das Geschäftsjahr zum

31. Dezember 2015 wurden die mittleren Marktpreise vom 30. Dezember 2015 herangezogen. Nicht marktgängige Aktien werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung bewertet.

Erfolgsermittlung

Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.¹⁹ Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage dienen.

Bewertungsgewinne sind nicht erfolgswirksam, sondern werden in der Bilanzposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen.

Bewertungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie zum Jahresende die im betreffenden Ausgleichsposten aus Neubewertung erfassten Bewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Bewertungsverluste aus einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht mit Bewertungsgewinnen aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet. Sind Bewertungsverluste in die Gewinn- und Verlustrechnung einzustellen, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position durch Neuberechnung zum Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo herabgesetzt. Am Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste nicht realisierte Verluste aus Zinsswaps werden in den Folgejahren amortisiert.

Wertminderungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt und in den Folgejahren nicht reversiert, es sei denn, die Wertminderung geht aufgrund der weiteren Entwicklung nachvollziehbar zurück.

Agio- oder Disagiobeträge, die sich beim Kauf von Wertpapieren ergeben, werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die vertragliche Restlaufzeit des Wertpapiers verrechnet.

Befristete Transaktionen

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufsvereinbarung verkauft (Repogeschäft) bzw. kauft (Reverse Repo) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repogeschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repogeschäfte werden als

¹⁹ Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen für Verwaltungsaufwendungen werden erst ab einem Mindestbetrag von 100 000 € erfasst.

besicherte Einlagen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen; die im Rahmen von Repogeschäften verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse Repo kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder auf den Geschäftspartner zu übertragen. Reverse Repos werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, erhöhen aber nicht den Wertpapierbestand der EZB.

Im Rahmen eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgewickelte befristete Transaktionen und Wertpapierleihgeschäfte sind nur dann bilanzwirksam, wenn Barsicherheiten auf einem Konto der EZB hinterlegt werden. Dies war im Jahr 2015 bei keiner derartigen Transaktion der Fall.

Außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und sonstige Währungsinstrumente, bei denen ein Währungstausch zu einem zukünftigen Zeitpunkt vereinbart wird, werden zur Berechnung von Wechselkursgewinnen und -verlusten in die Nettofremdwährungsposition einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte sowie der Zinsswaps, deren Clearing von einem zentralen Kontrahenten durchgeführt wird, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapiertermingeschäften und von Zinsswaps, deren Clearing nicht von einem zentralen Kontrahenten durchgeführt wird, beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Erfüllungs- bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag bekannt wurden, an dem das Direktorium die Übermittlung des EZB-Jahresabschlusses an den EZB-Rat zwecks Feststellung genehmigt, soweit diese Sachverhalte als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die keine Auswirkungen auf die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz haben, werden in den Erläuterungen angeführt.

Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden

Intra-ESZB-Salden resultieren in erster Linie aus grenzüberschreitenden Zahlungen in der EU, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Diese Transaktionen werden in den meisten Fällen von privaten Wirtschaftssubjekten (d. h. Kreditinstituten, Unternehmen oder Privatpersonen) veranlasst. Sie werden über TARGET2 – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungssystem – abgewickelt und führen zu bilateralen Salden auf den TARGET2-Konten der Zentralbanken der EU. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und der EZB zugewiesen, sodass jede NZB eine einzige bilaterale Nettoposition – ausschließlich gegenüber der EZB – aufweist. Diese Position in den Büchern der EZB entspricht der Nettoforderung bzw. Nettoverbindlichkeit jeder einzelnen NZB gegenüber dem übrigen ESZB. Die Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2 ergeben, sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. Gewinnvorauszahlungen an die NZBen) werden in der Bilanz der EZB saldiert unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ bzw. „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2²⁰ ergeben, werden unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ erfasst.

Aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettoforderung unter „Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-Eurosystem-Salden, die sich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB im Zuge des Beitritts von NZBen zum Eurosystem ergeben, lauten auf Euro und werden unter „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“ erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen einschließlich immaterieller Anlagewerte, ausgenommen Grundstücke und Kunstwerke, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Grundstücke und Kunstwerke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Was die Abschreibung des EZB-Hauptgebäudes betrifft, so werden die Kosten den entsprechenden Kategorien von Sachanlagen zugeordnet, die wiederum entsprechend ihrer jeweiligen geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Abschreibungen werden, beginnend mit dem Quartal, das auf den Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft folgt, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer

²⁰ Zum 31. Dezember 2015 nahmen folgende NZBen außerhalb des Euroraums an TARGET2 teil: Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank), Danmarks Nationalbank, Narodowy Bank Polski und Banca Națională a României.

vorgenommen. Nachfolgend ist die jeweilige Nutzungsdauer für die wichtigsten Kategorien von Sachanlagen aufgeführt:

Gebäude	20, 25 oder 50 Jahre
Einbauten	10 oder 15 Jahre
Technische Ausstattung	4, 10 oder 15 Jahre
EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Mobiliar	10 Jahre

Beim aktivierten Herstellungsaufwand für die derzeit angemieteten Räumlichkeiten der EZB wurde die Abschreibungsdauer so angepasst, dass etwaige Ereignisse, die sich auf die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlage auswirken, Berücksichtigung finden.

Sachanlagen mit einem Anschaffungswert unter 10 000 € werden im Jahr des Erwerbs abgeschrieben.

Sachanlagen, welche die Aktivierungskriterien erfüllen, sich aber derzeit noch in Bau oder in Entwicklung befinden, werden in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ erfasst. Ab dem Zeitpunkt der Nutzungsbereitschaft werden die diesbezüglichen Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen.

EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen

Die EZB betreibt für ihre Mitarbeiter sowie für Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums leistungsorientierte Versorgungspläne.

Der Versorgungsplan für die Mitarbeiter wird über einen eigenen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer finanziert. Die Pflichtbeiträge der EZB und der Mitarbeiter betragen 19,5 % bzw. 6,7 % des Grundgehalts und finden in der leistungsorientierten Säule des Plans ihren Niederschlag. Mitarbeiter können im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis zusätzliche Beiträge leisten, um Ansprüche auf zusätzliche Leistungen zu erwerben.²¹ Diese zusätzlichen Leistungen richten sich nach der Höhe freiwillig gezahlter Beiträge und der mit diesen Beiträgen erzielten Investitionserträge.

Für Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums bestehen Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen. Für die Mitarbeiter bestehen ebenfalls Vereinbarungen ohne

²¹ Die von den Mitarbeitern auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge können bei der Pensionierung für den Erwerb einer zusätzlichen Pension verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird diese Pension Bestandteil der leistungsorientierten Verpflichtung.

Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie andere langfristig fällige Leistungen.

Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich der leistungsorientierten Pläne in der Bilanz unter „Sonstige Passiva“ ausgewiesen wird, entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur Finanzierung der Verpflichtung eingesetzten Planvermögens.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuaren auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet. Zur Ermittlung des Barwerts wird eine Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme vorgenommen, wobei der verwendete Zinssatz anhand der am Bilanzstichtag geltenden Markttrenditen erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit ähnlicher Fälligkeit bestimmt wird.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge von Abweichungen der Ist-Werte von den unterstellten versicherungsmathematischen Annahmen entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne

Der Nettoaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne unterteilt sich in Komponenten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, und Neubewertungen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die in der Bilanz unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ erfasst werden.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

dem laufenden Dienstzeitaufwand (dem Barwert der im Berichtsjahr erworbenen Leistungsansprüche),

- a) der Nettoverzinsung zum Abzinsungssatz der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie
- b) den Neubewertungen bezüglich der anderen langfristig fälligen Leistungen insgesamt.

Der unter „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesene Nettobetrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der leistungsorientierten Verpflichtung,

- b) den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind, sowie
- c) einer etwaigen Veränderung bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze abzüglich der Beträge, die in der Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten sind.

Die diesbezüglichen Beträge werden jährlich von unabhängigen Aktuaren bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

Banknotenumlauf

Die EZB sowie die NZBen des Euroraums bilden zusammen das Eurosystem und sind mit der Ausgabe von Euro-Banknoten betraut.²² Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Arbeitstag im Monat entsprechend dem Banknoten-Verteilungsschlüssel auf die Zentralbanken des Eurosystems verbucht.²³

Der auf die EZB entfallende Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 8 % wird auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Banknotenumlauf“ ausgewiesen. Ihm stehen entsprechende Forderungen an die NZBen gegenüber. Diese Forderungen werden verzinst²⁴ und in der Unterposition „Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinserträge aus diesen Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“ erfasst.

Gewinnvorauszahlung

Ein Betrag in Höhe der Summe der Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf und der Einkünfte aus den zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapieren, die im Rahmen a) des Programms für die Wertpapiermärkte, b) des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen, c) des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities und d) des Programms zum

²² Beschluss EZB/2010/29 vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 26, in der geänderten Fassung.

²³ Der Banknoten-Verteilungsschlüssel bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.

²⁴ Beschluss EZB/2010/23 vom 25. November 2010 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 17, in der geänderten Fassung.

Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors erworben wurden, steht den NZBen des Euroraums in dem Geschäftsjahr zu, in dem diese anfallen. Sofern der EZB-Rat keine anderslautende Entscheidung trifft, verteilt die EZB diesen Betrag im Januar des Folgejahrs im Wege einer Gewinnvorauszahlung.²⁵ Der Betrag wird in voller Höhe ausgezahlt, es sei denn, er liegt über dem Jahresüberschuss der EZB. Außerdem kann der EZB-Rat beschließen, der Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken Mittel zuzuführen und die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf um anteilige Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung zu kürzen.

Sonstiges

Nach Auffassung des Direktoriums würde angesichts der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cashflow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Billigung durch den EU-Rat.

²⁵ Beschluss (EU) 2015/298 der EZB vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf (EZB/2014/57) (Neufassung), ABl. L 53 vom 25.2.2015, S. 24, in der geänderten Fassung.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Gold und Goldforderungen

Zum 31. Dezember 2015 hielt die EZB 16 229 522 Unzen²⁶ Feingold (2014: 16 178 193 Unzen). Der Anstieg war vor allem bedingt durch die Übertragung von 51 329 Unzen Feingold²⁷ durch die Lietuvos bankas an die EZB anlässlich der Euro-Einführung in Litauen. Trotz dieser Zunahme der EZB-Bestände an Feingold verringerte sich ihr Euro-Gegenwert aufgrund des Goldpreistrückgangs im Berichtsjahr (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

2.1 Forderungen an den IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an SZR zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen. Sie ergibt sich aus Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZR gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Bilanztechnisch werden SZR wie Fremdwährungen behandelt (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Erhöhung des Euro-Gegenwerts der Bestände der EZB an SZR war hauptsächlich auf die Aufwertung der SZR gegenüber dem Euro im Berichtsjahr zurückzuführen.

²⁶ Dies entspricht 504,8 Tonnen.

²⁷ Die Übertragung mit einem Gegenwert von 50,7 Mio € erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 2015.

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva sowie Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Fremdwahrungskrediten sowie Wertpapieranlagen in US-Dollar und japanischen Yen.

Forderungen an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	2015 (in €)	2014 (in €)	Veranderung (in €)
Giroeinlagen	4 398 616 340	2 618 332 591	1 780 283 749
Geldmarkteinlagen	1 666 345 182	1 035 952 558	630 392 624
Reverse Repos	831 266 648	986 131 163	(154 864 515)
Wertpapieranlagen	42 133 979 087	39 090 487 693	3 043 491 394
Insgesamt	49 030 207 257	43 730 904 005	5 299 303 252

Forderungen an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	2015 (in €)	2014 (in €)	Veranderung (in €)
Giroeinlagen	953 098	4 035 172	(3 082 074)
Geldmarkteinlagen	1 861 761 734	1 599 827 033	261 934 701
Reverse Repos	0	179 865 744	(179 865 744)
Insgesamt	1 862 714 832	1 783 727 949	78 986 883

Die Erhohung dieser Positionen im Jahr 2015 war hauptsachlich auf die Aufwertung des japanischen Yen und des US-Dollar gegenuber dem Euro zuruckzufuhren.

Daruber hinaus ubertrug die Lietuvos bankas der EZB anlasslich Litauens Einfuhrung der gemeinsamen Wahrung mit Wirkung vom 1. Januar 2015 Wahrungsreserven in US-Dollar im Wert von 287,9 Mio €.

Die Nettofremdwährungsbestände der EZB in US-Dollar und japanischen Yen²⁸ beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf:

	2015 (Währung in Mio)	2014 (Währung in Mio)
US-Dollar	46 382	45 649
Japanischer Yen	1 085 596	1 080 094

3 Sonstige Forderungen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Zum 31. Dezember 2015 bildete diese Position Giroeinlagen bei im Euroraum ansässigen Geschäftspartnern ab.

4 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

4.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2015 enthielt diese Position Wertpapiere, welche die EZB im Rahmen der drei Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen, des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP), des Programms zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) erworben hatte.

Die Ankäufe im Rahmen des ersten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen wurden am 30. Juni 2010 abgeschlossen, das zweite Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen endete am 31. Oktober 2012. Das SMP wurde am 6. September 2012 eingestellt.

2015 wurden die Ankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP3) und des ABSPP um das PSPP²⁹ erweitert. Gemeinsam bilden CBPP3, ABSPP und PSPP das erweiterte Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP)³⁰. Insgesamt sind im Rahmen

²⁸ Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in der jeweiligen Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den Positionen „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ (Passiva) und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst und berücksichtigen in außerbilanziellen Positionen ausgewiesene Devisentermin- sowie Devisenswapgeschäfte. Kursgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung infolge von Neubewertungen sind nicht enthalten.

²⁹ Im Rahmen dieses Programms können die EZB und die NZBen am Sekundärmarkt auf Euro lautende Schuldtitel erwerben, die von Zentralregierungen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet, anerkannten Organen mit Sitz im Euro-Währungsgebiet sowie internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden.

³⁰ Weitere Informationen zum APP finden sich auf der [Website der EZB](#).

des APP monatliche Ankäufe durch die NZBen und die EZB im Umfang von durchschnittlich 60 Mrd € vorgesehen. Diese sollen bis März 2017 und in jedem Fall so lange fortgeführt werden, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die im Einklang mit seinem Ziel steht, mittelfristig Inflationsraten von unter, aber nahe 2 % zu erreichen.

Alle im Rahmen der sechs Programme angekauften Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet (siehe „Wertpapiere“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Auf Basis der geschätzten Verwertungserlöse zum Jahresende werden jährliche Werthaltigkeitstests durchgeführt und vom EZB-Rat verabschiedet. Aus den diesjährigen Werthaltigkeitstests ergab sich lediglich ein Hinweis auf eine mögliche Wertminderung im Zusammenhang mit dem SMP-Portfolio. Allerdings hatte dieser Hinweis keinen Einfluss auf die geschätzten künftigen Cashflows, welche die EZB erhalten dürfte. Folglich wurden 2015 keine Verluste ausgewiesen.

Nachfolgend sind die fortgeführten Anschaffungskosten der von der EZB gehaltenen Wertpapiere sowie deren Marktwert³¹ (der nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern lediglich zu Vergleichszwecken herangezogen wird) aufgeführt:

	2015 (in €)		2014 (in €)		Veränderung (in €)	
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Marktwert
Erstes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	1 786 194 503	1 898 990 705	2 395 178 568	2 576 479 183	(608 984 065)	(677 488 478)
Zweites Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	933 230 549	1 013 540 352	1 249 397 951	1 367 880 767	(316 167 402)	(354 340 415)
Drittes Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	11 457 444 451	11 396 084 370	2 298 798 185	2 314 787 199	9 158 646 266	9 081 297 171
Programm für die Wertpapiermärkte	8 872 443 668	10 045 312 608	10 100 343 269	11 247 795 991	(1 227 899 601)	(1 202 483 383)
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	15 321 905 622	15 220 939 054	1 744 230 394	1 742 441 349	13 577 675 228	13 478 497 705
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	39 437 433 065	39 372 318 024	–	–	39 437 433 065	39 372 318 024
Insgesamt	77 808 651 858	78 947 185 113	17 787 948 367	19 249 384 489	60 020 703 491	59 697 800 624

Der Rückgang der fortgeführten Anschaffungskosten in den Portfolios aus a) dem ersten und zweiten Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen und b) dem SMP war auf Tilgungen zurückzuführen.

Der EZB-Rat beurteilt regelmäßig die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren, die im Rahmen dieser Programme gehalten werden.

³¹ Marktwerte haben indikativen Charakter und werden anhand von Kursnotierungen abgeleitet. Sind keine Marktquotierungen verfügbar, werden die Marktpreise anhand interner Eurosystem-Modelle geschätzt.

5 Intra-Eurosystem-Forderungen

5.1 Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems

In dieser Position werden jene Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich im Zusammenhang mit der Verteilung der Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems ergeben (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinszahlungen für diese Forderungen werden täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet (siehe Erläuterung Nr. 22.2 „Zinserträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“).

6 Sonstige Aktiva

6.1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Diese Position gliederte sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt:

	2015 (in €)	2014 (in €)	Veränderung (in €)
Anschaffungskosten			
Grund und Gebäude	1 027 242 937	997 154 850	30 088 087
Einbauten	219 897 386	212 838 181	7 059 205
EDV-Ausstattung inkl. Software	77 350 193	71 812 322	5 537 871
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge	92 000 437	82 854 876	9 145 561
In Bau befindliche Anlagen	244 590	16 163 065	(15 918 475)
Sonstige Sachanlagen	9 453 181	8 241 408	1 211 773
Anschaffungskosten insgesamt	1 426 188 724	1 389 064 702	37 124 022
Kumulierte Abschreibung			
Grund und Gebäude	(79 468 891)	(88 477 513)	9 008 622
Einbauten	(15 827 521)	(72 342)	(15 755 179)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(45 530 493)	(38 380 961)	(7 149 532)
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Mobiliar und Kraftfahrzeuge	(20 831 615)	(11 908 686)	(8 922 929)
Sonstige Sachanlagen	(883 374)	(628 541)	(254 833)
Kumulierte Abschreibung insgesamt	(162 541 894)	(139 468 043)	(23 073 851)
Buchwert (netto)	1 263 646 830	1 249 596 659	14 050 171

Im November 2014 war der EZB-Neubau nutzungsbereit. Gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen der EZB (siehe „Sachanlagen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) begann die Abschreibung des Neubaus im Januar 2015.

Der Rückgang der Position „In Bau befindliche Anlagen“ ist vor allem auf die Fertigstellung von Anlagen im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau zurückzuführen, die sich zum 31. Dezember 2014 noch in der Entwicklung befanden,

sowie auf die damit einhergehende Erfassung der entsprechenden Kosten in den jeweiligen Positionen der Sachanlagen im Jahr 2015. Diese Umbuchung sowie weitere Aktivitäten im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau führten 2015 zu einem Anstieg der Kostenkategorie „Grund und Gebäude“.

Der Rückgang der kumulierten Abschreibung für die Position Grund und Gebäude im Jahr 2015 ist auf die Abschreibung aktivierten Herstellungsaufwands im Zusammenhang mit Sachanlagen, die nicht mehr in Gebrauch waren, zurückzuführen.

6.2 Sonstige Finanzanlagen

Diese Position umfasst die Anlage der Eigenmittel der EZB³², die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen der EZB gehalten werden, sowie sonstige Finanzanlagen, einschließlich der 3 211 Anteile an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die zu Anschaffungskosten in Höhe von 41,8 Mio € ausgewiesen sind.

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

	2015 (in €)	2014 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen in Euro	30 000	4 684 410	(4 654 410)
Auf Euro lautende Wertpapiere	19 192 975 459	19 091 635 302	101 340 157
Reverse Repos in Euro	1 188 997 789	1 488 138 078	(299 140 289)
Sonstige Finanzanlagen	41 914 335	41 902 068	12 267
Insgesamt	20 423 917 583	20 626 359 858	(202 442 275)

Die Abwicklung der am 31. Dezember 2014 offenen Repogeschäfte (siehe Erläuterung Nr. 12.3 „Sonstiges“) im Jahr 2015 trug zum insgesamt verzeichneten Rückgang dieser Position bei.

6.3 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2015 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ sowie „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

³² Repogeschäfte, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des Eigenmittelportfolios der EZB durchgeführt werden, sind auf der Passivseite unter „Sonstiges“ aufgeführt (siehe Erläuterung Nr. 12.3 „Sonstiges“).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsgewinne aus offenen Zinsswap-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 18 „Zinsswaps“).

6.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2015 waren in dieser Position abgegrenzte Kuponzinsen aus Wertpapieranlagen, einschließlich beim Erwerb gezahlter und noch ausstehender Zinsen, in Höhe von 1 186,6 Mio € erfasst (2014: 603,9 Mio €) (siehe Erläuterung Nr. 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“ sowie „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, Erläuterung Nr. 4 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ und Erläuterung Nr. 6.2 „Sonstige Finanzanlagen“).

Ebenfalls in dieser Position ausgewiesen wurden die für TARGET2-Salden angefallenen abgegrenzten Zinserträge für Dezember 2015 in Höhe von 33,2 Mio € (2014: 25,5 Mio €) sowie die im Zusammenhang mit den Forderungen der EZB aus ihrem Anteil an der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems angefallenen abgegrenzten Zinserträge für das Schlussquartal 2015 (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) in Höhe von 10,8 Mio € (2014: 10,0 Mio €).

In dieser Position werden darüber hinaus a) abgegrenzte Erträge aus gemeinsamen Eurosystem-Projekten (siehe Erläuterung Nr. 28 „Sonstige Erträge“), b) abgegrenzte Zinserträge aus sonstigen Finanzanlagen sowie c) verschiedene Vorauszahlungen ausgewiesen.

6.5 Sonstiges

Diese Position umfasste hauptsächlich die abgegrenzten Gewinnvorauszahlungen der EZB (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterung Nr. 11.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“).

Ausgewiesen wurden zudem Salden im Zusammenhang mit am 31. Dezember 2015 offenen Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung. Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze):

7 Banknotenumlauf

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am gesamten Euro-Banknotenumlauf (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

8 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden Einlagen von Mitgliedern der Euro Banking Association (EBA) erfasst, mit denen über TARGET2 abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

9 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Zum 31. Dezember 2015 wurde in dieser Position ein Betrag in Höhe von 1,5 Mrd € erfasst (2014: 0,9 Mrd €). Dieser setzte sich aus Salden auf Konten zusammen, welche die EZB für Zentralbanken außerhalb des Euroraums führt. Diese Salden sind das Ergebnis bzw. der Gegenposten von über TARGET2 abgewickelten Transaktionen. Der Anstieg dieser Salden im Jahr 2015 ist auf Zahlungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 11.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“).

Der verbleibende Anteil dieser Position entfällt auf einen Betrag in Höhe von 0,8 Mrd € (2014: 0 €) aus dem unbefristeten wechselseitigen Währungsabkommen mit dem Federal Reserve System. Im Rahmen dieses Abkommens stellt die US-Notenbank der EZB US-Dollar im Wege von Swapgeschäften zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bereitzustellen. Die EZB geht ihrerseits Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, welche die hieraus resultierenden Mittel nutzen, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar in Form von befristeten Transaktionen durchzuführen. Die Back-to-back-Swapgeschäfte führen zu Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen (siehe Erläuterung Nr. 11.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“). Darüber hinaus erwachsen aus den mit der US-amerikanischen Notenbank und den NZBen des Euroraums durchgeführten Swapgeschäften Forderungen und Verbindlichkeiten aus Termingeschäften, die außerbilanziell erfasst werden (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“).

10 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

10.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2014 waren in dieser Position Verbindlichkeiten zusammengefasst, die sich aus Repogeschäften mit Ansässigen außerhalb des

Euro-Währungsgebiets im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB ergaben.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine diesbezüglichen Salden mehr.

11 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

11.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, welche die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch die NZBen im Zuge des Beitritts der Notenbanken zum Eurosystem eingegangen ist.

	Seit 1. Januar 2015 (in €)	Zum 31. Dezember 2014 (in €)
Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique	1 435 910 943	1 435 910 943
Deutsche Bundesbank	10 429 623 058	10 429 623 058
Eesti Pank	111 729 611	111 729 611
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	672 637 756	672 637 756
Bank of Greece	1 178 260 606	1 178 260 606
Banco de España	5 123 393 758	5 123 393 758
Banque de France	8 216 994 286	8 216 994 286
Banca d'Italia	7 134 236 999	7 134 236 999
Central Bank of Cyprus	87 679 928	87 679 928
Latvijas Banka	163 479 892	163 479 892
Lietuvos bankas	239 453 710	–
Banque centrale du Luxembourg	117 640 617	117 640 617
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	37 552 276	37 552 276
De Nederlandsche Bank	2 320 070 006	2 320 070 006
Oesterreichische Nationalbank	1 137 636 925	1 137 636 925
Banco de Portugal	1 010 318 483	1 010 318 483
Banka Slovenije	200 220 853	200 220 853
Národná banka Slovenska	447 671 807	447 671 807
Suomen Pankki – Finlands Bank	728 096 904	728 096 904
Insgesamt	40 792 608 418	40 553 154 708

Die Forderung der Lietuvos bankas wurde auf 239 453 710 € festgesetzt, um zu gewährleisten, dass das Verhältnis zwischen dieser Forderung und den gesamten Forderungen der anderen NZBen des Eurosystems dem Verhältnis zwischen dem Gewichtsanteil der Lietuvos bankas und den gesamten Gewichtsanteilen der anderen NZBen des Euroraums am Kapitalschlüssel entspricht. Die Differenz zwischen der Forderung und dem Wert der übertragenen Aktiva (siehe Erläuterung Nr. 1 „Gold und Goldforderungen“ sowie Erläuterung Nr. 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“ sowie „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“) wurde als Teil der Beiträge behandelt, die die Lietuvos bankas gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung zu den Reserven der EZB und den diesen Reserven gleichwertigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2014 zu leisten hat (siehe Erläuterung Nr. 13 „Rückstellungen“ sowie Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

Die Verzinsung dieser Verbindlichkeiten wird auf Tagesbasis zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tendern des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet, vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände (siehe Erläuterung Nr. 22.3 „Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven“).

11.2 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)

Im Jahr 2015 beinhaltete diese Position vor allem die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der per saldo verzeichnete Anstieg dieser Position ist in erster Linie auf über TARGET2-Konten abgewickelte Ankäufe im Rahmen des erweiterten APP zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 4 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“). Die Auswirkungen dieser Ankäufe wurden teilweise ausgeglichen durch a) Tilgungen von Wertpapieren, die im Rahmen des SMP und der ersten beiden Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen gekauft und ebenfalls über TARGET2-Konten abgewickelt wurden, b) den Anstieg der Beträge aus Back-to-back-Swapgeschäften, die mit NZBen im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar durchgeführt wurden, und c) über TARGET2-Konten abgewickelte Zahlungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets (siehe Erläuterung Nr. 9 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

Die Verzinsung von TARGET2-Positionen wird – mit Ausnahme von Salden aus Back-to-back-Swapgeschäften im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar – täglich zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz berechnet, der bei den Tenderoperationen des Eurosystems für seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte Anwendung findet.

In dieser Position waren auch die Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) enthalten.

	2015 (in €)	2014 (in €)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	812 734 808 529	612 892 597 646
Forderungen an die NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	(730 463 422 714)	(590 153 944 466)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der Gewinnvorauszahlung der EZB	812 134 494	840 719 787
Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	83 083 520 309	23 579 372 965

12 Sonstige Passiva

12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften

In dieser Position sind in erster Linie die Bewertungsänderungen der am 31. Dezember 2015 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ sowie „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsverluste aus offenen Zinsswaps (siehe Erläuterung Nr. 18 „Zinsswaps“).

12.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2015 umfasste diese Position vor allem die abgegrenzten Zinszahlungen an die NZBen für das gesamte Jahr 2015 im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB (siehe Erläuterung Nr. 11.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“) und die für die TARGET2-Salden der NZBen abgegrenzten Zinszahlungen für Dezember 2015. Diese Beträge wurden im Januar 2016 ausgeglichen.

Diese Position umfasste zudem a) transitorische Posten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (siehe Erläuterung 26 „Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Aufsichtsaufgaben“),
 b) Rechnungsabgrenzungsposten für Verwaltungsaufwendungen und
 c) Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzinstrumente.

	2015 (in €)	2014 (in €)	Veränderung (in €)
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	17 576 514	57 015 146	(39 438 632)
TARGET2	36 393 921	26 309 091	10 084 830
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	41 573 554	12 867 414	28 706 140
Insgesamt	95 543 989	96 191 651	(647 662)

12.3 Sonstiges

2015 beinhaltete diese Position außerdem Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung, die am 31. Dezember 2015 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 19 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden waren das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Zum 31. Dezember 2014 sind in dieser Position offene Repogeschäfte in Höhe von 150,1 Mio € im Zusammenhang mit der Verwaltung der Eigenmittel der EZB erfasst. Zum 31. Dezember 2015 waren keine diesbezüglichen Transaktionen mehr offen.

*EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen*³³

Zusätzlich war in dieser Position die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen der EZB im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie anderen langfristig fälligen Leistungen für ihre Mitarbeiter, Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums erfasst; diese belief sich auf 385,5 Mio € (2014: 459,7 Mio €).

³³ In allen in dieser Erläuterung enthaltenen Tabellen werden die jeweiligen Beträge für das Direktorium und das Aufsichtsgremium in der Spalte „Leitungsgremien“ erfasst.

Bilanz

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2015 Mitarbeiter (in Mio €)	2015 Leitungsgremien (in Mio €)	2015 Insgesamt (in Mio €)	2014 Mitarbeiter (in Mio €)	2014 Leitungsgremien (in Mio €)	2014 Insgesamt (in Mio €)
Barwert der Verpflichtung	1 116,7	24,1	1 140,8	1 087,1	24,5	1 111,6
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(755,3)	–	(755,3)	(651,9)	–	(651,9)
In der Bilanz ausgewiesene Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	361,4	24,1	385,5	435,2	24,5	459,7

2015 umfasste der Barwert der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern in Höhe von 1 116,7 Mio € (2014: 1 087,1 Mio €) Leistungen ohne Fondsdeckung in Höhe von 155,9 Mio € (2014: 170,3 Mio €) im Zusammenhang mit Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Pensionsbezüge) sowie anderen langfristig fälligen Leistungen. Für Direktoriumsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsgremiums bestehen ebenfalls Vereinbarungen ohne Fondsdeckung für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2015 ausgewiesenen Beträge setzten sich wie folgt zusammen:

	2015 Mitarbeiter (in Mio €)	2015 Leitungsgremien (in Mio €)	2015 Insgesamt (in Mio €)	2014 Mitarbeiter (in Mio €)	2014 Leitungsgremien (in Mio €)	2014 Insgesamt (in Mio €)
Laufender Dienstzeitaufwand	120,0	1,9	121,9	41,7	1,2	42,9
Nettoverzinsung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	9,5	0,5	10,0	4,5	0,7	5,2
<i>darunter:</i>						
<i>Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen</i>	22,9	0,5	23,4	25,1	0,7	25,8
<i>Zinserträge aus Planvermögen</i>	(13,4)	–	(13,4)	(20,6)	–	(20,6)
(Gewinne)/Verluste aus Neubewertungen bezüglich anderer langfristig fälliger Leistungen	2,6	(0,1)	2,5	7,8	0,3	8,1
Anteil an den „Personalaufwendungen“	132,1	2,3	134,4	54,0	2,2	56,2

Der laufende Dienstzeitaufwand erhöhte sich 2015 auf 121,9 Mio € (2014: 42,9 Mio €), was vornehmlich a) der Senkung des Abzinsungssatzes von 3,75 %

(2013) auf 2 % (2014)³⁴ und b) der höheren durchschnittlichen Anzahl der Mitglieder des Versorgungsplans 2015 geschuldet war.

Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung, des Planvermögens und der Ergebnisse aus Neubewertung

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich wie folgt:

	2015 Mitarbeiter (in Mio €)	2015 Leitungs- gremien (in Mio €)	2015 Insgesamt (in Mio €)	2014 Mitarbeiter (in Mio €)	2014 Leitungs- gremien (in Mio €)	2014 Insgesamt (in Mio €)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresbeginn	1 087,1	24,5	1 111,6	650,6	17,8	668,4
Laufender Dienstaufwand	120,0	1,9	121,9	41,7	1,2	42,9
Verpflichtungsbezogene Zinsaufwendungen	22,9	0,5	23,4	25,1	0,7	25,8
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	21,7	0,2	21,9	14,0	0,1	14,1
Gezahlte Leistungen	(7,5)	(0,8)	(8,3)	(7,1)	(0,8)	(7,9)
(Gewinne)/Verluste aus Neubewertung	(127,5)	(2,2)	(129,7)	362,8	5,5	368,3
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresende	1 116,7	24,1	1 140,8	1 087,1	24,5	1 111,6

Die für 2015 insgesamt ausgewiesenen Gewinne aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung in Höhe von 129,7 Mio € waren in erster Linie auf die Erhöhung des Abzinsungssatzes von 2,0 % (2014) auf 2,5 % (2015) zurückzuführen. Dem stehen für 2014 ausgewiesene Verluste aus der Neubewertung in Höhe von 368,3 Mio € gegenüber, die in erster Linie auf die Verringerung des Abzinsungssatzes von 3,75 % (2013) auf 2,0 % (2014) zurückzuführen waren.

Der beizulegende Zeitwert des Mitarbeiter-Planvermögens in der leistungsorientierten Säule änderte sich 2015 wie folgt:

	2015 (in Mio €)	2014 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresbeginn	651,9	536,5
Zinserträge aus dem Planvermögen	13,4	20,6
Gewinne aus Neubewertung	26,8	49,7
Arbeitgeberbeiträge	46,9	36,4
Beiträge der Mitglieder des Versorgungsplans	21,7	14,0
Gezahlte Leistungen	(5,4)	(5,3)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	755,3	651,9

Die auf das Planvermögen erzielten Gewinne aus Neubewertung für 2014 und 2015 spiegelten die Tatsache wider, dass die tatsächlichen Erträge der Fondsanteile höher ausfielen als die geschätzten Zinserträge aus dem Planvermögen.

³⁴ Der laufende Dienstaufwand wird unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes des Vorjahres geschätzt.

Die höheren Beiträge der EZB und der Mitglieder des Versorgungsplans im Jahr 2015 sind in erster Linie auf die im selben Jahr gestiegene Zahl der Mitglieder des Versorgungsplans zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 29 „Personalaufwendungen“).

Folgende Veränderungen ergaben sich im Jahr 2015 bei den Ergebnissen aus Neubewertung (siehe Erläuterung Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“):

	2015 (in Mio €)	2014 (in Mio €)
Gewinne/(Verluste) aus Neubewertung zum Jahresbeginn	(305,6)	4,8
Beiträge von NZBen im Zuge des Beitritts zum Eurosystem ³⁵	(1,8)	0,0
Gewinne aus Planvermögen	26,8	49,7
Gewinne/(Verluste) aus der Verpflichtung	129,7	(368,3)
In der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Verluste/(Gewinne)	2,5	8,1
In den Ausgleichsposten aus Neubewertung enthaltene Verluste aus Neubewertung zum Jahresende³⁶	(148,4)	(305,6)

Grundlegende Annahmen

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden. Die Berechnung der Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsplan beruht in erster Linie auf den nachfolgend dargelegten Annahmen:

	2015 (in %)	2014 (in %)
Abzinsungssatz	2,50	2,00
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen ³⁷	3,50	3,00
Allgemeine künftige Gehaltserhöhungen ³⁸	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen ³⁹	1,40	1,40

Die im Jahr 2015 von den Mitarbeitern im Rahmen einer beitragsorientierten Säule auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge beliefen sich auf 123,3 Mio € (2014: 110,6 Mio €). Diese werden in das Planvermögen investiert. Es steht ihnen jedoch auch eine entsprechende Verpflichtung in gleicher Höhe gegenüber.

³⁵ Im Zuge der Einführung der gemeinsamen Währung in Litauen leistete die Lietuvos bankas Beiträge zu sämtlichen Neubewertungssalden der EZB. Die Verluste aus Neubewertung, die zum 31. Dezember 2014 in den Ausgleichsposten aus Neubewertung enthalten waren, führten zu einem Rückgang der Beiträge der Lietuvos bankas.

³⁶ Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

³⁷ Diese Annahmen wurden zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung der EZB, die durch Vermögenswerte mit zugrunde liegender Kapitalgarantie finanziert wird, herangezogen.

³⁸ Auch künftige individuelle Gehaltserhöhungen von bis zu 1,8 % pro Jahr werden berücksichtigt, abhängig vom Alter der Mitglieder des Versorgungsplans.

³⁹ Gemäß den Vorschriften des Versorgungsplans der EZB werden die Pensionen jährlich erhöht. Fällt die allgemeine Gehaltsanpassung der EZB-Mitarbeiter geringer aus als die Teuerungsrate, so erfolgen die Pensionserhöhungen im Einklang mit der allgemeinen Gehaltsanpassung. Übersteigt die allgemeine Gehaltsanpassung die Teuerungsrate, so wird Erstere zur Festlegung der Pensionserhöhung herangezogen, sofern die Finanzlage der EZB-Versorgungspläne eine solche Anhebung zulässt.

13 Rückstellungen

Diese Position umfasst in erster Linie eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken.

Die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken dient dem Ausgleich künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste, insbesondere Bewertungsverluste, die nicht durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung gedeckt sind, wobei der EZB-Rat über etwaige Auflösungen der Rückstellung entscheidet. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich auf Basis einer entsprechenden Risikoanalyse und unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Der Umfang darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB nicht den Wert des von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitals übersteigen.

Infolge der Einführung des Euro in Litauen leistete die Lietuvos bankas mit Wirkung vom 1. Januar 2015 einen Beitrag in Höhe von 44 728 929 € zur Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken,⁴⁰ die dadurch auf 7 619 884 851 € anstieg. Nach der Erhöhung des eingezahlten Kapitals der EZB im Jahr 2015 (siehe Erläuterung Nr. 15 „Kapital und Rücklagen“) entspricht dieser Betrag dem Wert der von den NZBen des Euroraums zum 31. Dezember 2015 eingezahlten Kapitalanteile.

14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Posten enthält in erster Linie Neubewertungssalden, die sich aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Geschäften ergeben (siehe „Erfolgsermittlung“, „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“, „Wertpapiere“ und „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Er beinhaltet außerdem die Neubewertungen der Nettoschuld der EZB aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe „EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 12.3 „Sonstiges“).

⁴⁰ Die Zahlung dieses Beitrags erfolgte gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung.

Im Rahmen der Einführung der einheitlichen Währung in Litauen trug die Lietuvos bankas zu diesen Salden mit Wirkung vom 1. Januar 2015 einen Betrag in Höhe von 117,7 Mio € bei.

	2015 (in €)	2014 (in €)	Veränderung (in €)
Gold	11 900 595 095	12 065 394 836	(164 799 741)
Devisen	12 272 562 352	7 046 435 041	5 226 127 311
Wertpapiere und sonstige Instrumente	808 078 836	1 131 424 399	(323 345 563)
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Bezug auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(148 413 109)	(305 609 580)	157 196 471
Insgesamt	24 832 823 174	19 937 644 696	4 895 178 478

Das Anwachsen der Ausgleichsposten aus Neubewertung ist im Wesentlichen auf die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen im Jahr 2015 zurückzuführen.

Im Folgenden sind der Goldpreis und die Wechselkurse aufgeführt, die für die Neubewertung zum Jahresende herangezogen wurden:

Wechselkurse/Goldpreis	2015	2014
US-Dollar je Euro	1,0887	1,2141
Japanischer Yen je Euro	131,07	145,23
Euro je SZR	1,2728	1,1924
Euro je Feinunze Gold	973,225	987,769

15 Kapital und Rücklagen

15.1 Kapital

Am 1. Januar 2015 führte Litauen die einheitliche Währung ein. Gemäß Artikel 48.1 der ESZB-Satzung zahlte die Lietuvos bankas zum 1. Januar 2015 den ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 43 051 594 € ein.⁴¹ Infolgedessen erhöhte sich das eingezahlte Kapital der EZB von 7 697 025 340 € am 31. Dezember 2014 auf 7 740 076 935 € am 1. Januar 2015, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist:⁴²

⁴¹ Beschluss (EU) 2015/287 der EZB vom 31. Dezember 2014 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der EZB durch die Lietuvos bankas (EZB/2014/61), ABl. L 50 vom 21.2.2015, S. 44.

⁴² Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

	Kapitalschlüssel seit 1. Januar 2015 (in %)	Eingezahltes Kapital seit 1. Januar 2015 (in €)	Kapitalschlüssel zum 31. Dezember 2014 (in %)	Eingezahltes Kapital zum 31. Dezember 2014 (in €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,4778	268 222 025	2,4778	268 222 025
Deutsche Bundesbank	17,9973	1 948 208 997	17,9973	1 948 208 997
Eesti Pank	0,1928	20 870 614	0,1928	20 870 614
Banc Ceannais na hÉireann/Central Bank of Ireland	1,1607	125 645 857	1,1607	125 645 857
Bank of Greece	2,0332	220 094 044	2,0332	220 094 044
Banco de España	8,8409	957 028 050	8,8409	957 028 050
Banque de France	14,1792	1 534 899 402	14,1792	1 534 899 402
Banca d'Italia	12,3108	1 332 644 970	12,3108	1 332 644 970
Central Bank of Cyprus	0,1513	16 378 236	0,1513	16 378 236
Latvijas Banka	0,2821	30 537 345	0,2821	30 537 345
Lietuvos bankas	0,4132	44 728 929	–	–
Banque centrale du Luxembourg	0,2030	21 974 764	0,2030	21 974 764
Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta	0,0648	7 014 605	0,0648	7 014 605
De Nederlandsche Bank	4,0035	433 379 158	4,0035	433 379 158
Oesterreichische Nationalbank	1,9631	212 505 714	1,9631	212 505 714
Banco de Portugal	1,7434	188 723 173	1,7434	188 723 173
Banka Slovenije	0,3455	37 400 399	0,3455	37 400 399
Národná banka Slovenska	0,7725	83 623 180	0,7725	83 623 180
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2564	136 005 389	1,2564	136 005 389
Zwischenergebnis der NZBen des Euroraums	70,3915	7 619 884 851	69,9783	7 575 155 922
Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)	0,8590	3 487 005	0,8590	3 487 005
Česká národní banka	1,6075	6 525 450	1,6075	6 525 450
Danmarks Nationalbank	1,4873	6 037 512	1,4873	6 037 512
Hrvatska narodna banka	0,6023	2 444 963	0,6023	2 444 963
Lietuvos bankas	–	–	0,4132	1 677 335
Magyar Nemzeti Bank	1,3798	5 601 129	1,3798	5 601 129
Narodowy Bank Polski	5,1230	20 796 192	5,1230	20 796 192
Banca Națională a României	2,6024	10 564 124	2,6024	10 564 124
Sveriges riksbank	2,2729	9 226 559	2,2729	9 226 559
Bank of England	13,6743	55 509 148	13,6743	55 509 148
Zwischenergebnis der NZBen außerhalb des Euroraums	29,6085	120 192 083	30,0217	121 869 418
Insgesamt	100,0000	7 740 076 935	100,0000	7 697 025 340

Die NZBen außerhalb des Euroraums müssen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB 3,75 % ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB einzahlen. Dieser Beitrag belief sich Ende 2015 auf insgesamt 120 192 083 €. Die NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, einschließlich Einkünften aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

Außerbilanzielle Geschäfte

16 Standardisiertes Wertpapierleihprogramm

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung hat die EZB eine Vereinbarung zur Nutzung eines standardisierten Wertpapierleihprogramms getroffen. Dabei nimmt sie die Dienste eines Mittlers in Anspruch, der autorisiert ist, in ihrem Auftrag Wertpapierleihgeschäfte mit von der EZB zugelassenen Geschäftspartnern durchzuführen.

Ferner hat die EZB in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des EZB-Rats ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des ersten, zweiten und dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworben wurden, sowie ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des PSPP erworben wurden, und ihre Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen des SMP erworben wurden und auch für einen Ankauf im Rahmen des PSPP zugelassen sind, für Wertpapierleihgeschäfte zur Verfügung gestellt.

Infolge der Wertpapierleihgeschäfte der EZB waren zum 31. Dezember 2015 befristete Transaktionen in Höhe von 4,5 Mrd € (2014: 4,8 Mrd €) offen. 0,3 Mrd € hiervon (2014: 0 €) standen mit der Leihe von Wertpapieren im Zusammenhang, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden.

17 Zinsfutures

Zum 31. Dezember 2015 waren die folgenden Fremdwährungsgeschäfte, ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen:

Fremdwährungs-Zinsfutures	2015 Kontraktwert (in €)	2014 Kontraktwert (in €)	Veränderung (in €)
Käufe	694 406 172	911 374 681	(216 968 509)
Verkäufe	690 554 100	1 001 647 311	(311 093 211)

Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

18 Zinsswaps

Zum 31. Dezember 2015 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Nominalwert von 274,5 Mio € (2014: 270,8 Mio €), ausgewiesen zu Marktkursen am Jahresende, offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

19 Devisenswap- und Devisentermingeschäfte

Verwaltung der Währungsreserven

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte wurden 2015 im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Transaktionen, die 2016 abgewickelt werden und zum 31. Dezember 2015 offen waren, werden wie folgt zu Marktkursen am Jahresende ausgewiesen:

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte	2015 (in €)	2014 (in €)	Veränderung (in €)
Forderungen	2 467 131 004	1 899 819 430	567 311 574
Verbindlichkeiten	2 484 517 472	1 777 894 537	706 622 935

Liquiditätszuführende Geschäfte

Zum 31. Dezember 2015 waren auf US-Dollar lautende Forderungen und Verbindlichkeiten, die 2016 abgewickelt werden, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar an Geschäftspartner des Eurosystems (siehe Erläuterung Nr. 9 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) offen.

20 Verwaltung der Anleihe- und Darlehensgeschäfte

Die EZB war auch 2015 für die Verwaltung der von der EU im Rahmen der Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands, des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgeschlossenen Anleihe- und Darlehensgeschäfte sowie für die Kreditrahmenvereinbarung für Griechenland zuständig. 2015 wickelte die EZB Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften sowie im Zusammenhang mit der Zeichnung von Anteilen am genehmigten Stammkapital des ESM durch dessen Mitglieder ab.

21 Eventualverbindlichkeiten aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten

Eine Reihe von Einlegern, Aktionären und Anleihegläubigern zyprischer Kreditinstitute reichte drei Klagen gegen die EZB und andere EU-Organe ein. Die Kläger trugen vor, dass sie infolge von Handlungen, die ihrer Ansicht nach zur Umstrukturierung dieser Kreditinstitute im Zusammenhang mit dem Finanzhilfeprogramm für Zypern führten, finanzielle Verluste erlitten hätten. Zwölf vergleichbare Klagen wurden 2014 vom Gericht der Europäischen Union in ihrer Gesamtheit als unzulässig abgewiesen. Gegen acht dieser Urteile wurden Rechtsmittel eingelegt. Die Rolle der EZB im Prozess, der zum Abschluss des

Finanzhilfeprogramms führte, beschränkte sich auf die Bereitstellung von Beratung in technischen Fragen gemäß dem Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie auf die unverbindliche Stellungnahme zum Entwurf des zyprischen Abwicklungsgesetzes. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der EZB infolge dieser Gerichtsverfahren keine Verluste entstehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

22 Nettozinsergebnis

22.1 Zinserträge aus Währungsreserven

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Netto-Währungsreserven der EZB angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2015 (in €)	2014 (in €)	Veränderung (in €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	552 459	548 634	3 825
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	6 306 443	4 234 448	2 071 995
Zinserträge aus Repogeschäften	38 311	208 426	(170 115)
Zinserträge aus Reverse Repos	2 920 201	867 860	2 052 341
Zinserträge aus Wertpapieranlagen	261 121 900	206 165 493	54 956 407
Zinserträge/(Zinsaufwendungen) für Zinsswaps	(861 355)	407 588	(1 268 943)
Zinserträge aus Devisentermin- und Devisenswapgeschäften	13 127 982	4 570 710	8 557 272
Nettozinsenerträge aus Währungsreserven	283 205 941	217 003 159	66 202 782

Der im Jahr 2015 verzeichnete Anstieg der Nettozinsenerträge insgesamt war hauptsächlich auf höhere Zinsenerträge aus dem US-Dollar-Portfolio und die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zurückzuführen.

22.2 Zinsenerträge aus der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems

In dieser Position werden die Zinsenerträge aus dem Anteil der EZB von 8 % an der gesamten Euro-Banknotenausgabe erfasst (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 5.1 „Forderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems“). Trotz eines Anstiegs des durchschnittlichen Werts des Banknotenumlaufs um 8,1 % sanken die Zinsenerträge im Jahr 2015 dadurch bedingt, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als 2014 (0,05 % im Jahr 2015 gegenüber 0,16 % im Jahr 2014).

22.3 Zinsaufwendungen aufgrund der Forderungen der NZBen aus übertragenen Währungsreserven

In dieser Position wird die Verzinsung der Forderungen der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB aus den gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertragenen Währungsreserven (siehe Erläuterung Nr. 11.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“) ausgewiesen. Die gesunkenen Zinsaufwendungen im Jahr 2015 sind darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als 2014.

22.4 Sonstige Zinserträge und sonstige Zinsaufwendungen

Ebenfalls in diesem Betrag enthalten waren Nettozinserträge in Höhe von 608,7 Mio € (2014: 727,7 Mio €) für Wertpapiere, die von der EZB im Rahmen des SMP erworben wurden, während sich die Nettozinserträge aus den übrigen zu geldpolitischen Zwecken erworbenen Wertpapieren auf 280,9 Mio € beliefen (2014: 174,9 Mio €).

Die ebenfalls hier ausgewiesenen Zinserträge in Höhe von 0,4 Mrd € (2014: 1,1 Mrd €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 0,4 Mrd € (2014: 1,1 Mrd €) ergeben sich aus TARGET2-Salden (siehe Erläuterung Nr. 11.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ und Erläuterung Nr. 9 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“). Zinserträge und -aufwendungen, die im Zusammenhang mit sonstigen auf Euro lautenden Aktiva und Passiva angefallen sind, werden ebenfalls unter diesen Positionen aufgeführt.

23 Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften

Realisierte Nettogewinne aus Finanzgeschäften setzten sich 2015 wie folgt zusammen:

	2015 (in €)	2014 (in €)	Veränderung (in €)
Realisierte Kursgewinne (netto)	175 959 137	47 223 558	128 735 579
Realisierte Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto)	38 474 593	10 036 857	28 437 736
Realisierte Nettogewinne aus Finanzgeschäften	214 433 730	57 260 415	157 173 315

Realisierte Kursgewinne (netto) schlossen realisierte Gewinne und Verluste aus Wertpapieren, Zinsfutures und Zinsswaps ein. Der Anstieg der realisierten Kursgewinne (netto) insgesamt im Jahr 2015 war hauptsächlich auf die höheren realisierten Kursgewinne der Wertpapiere aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

24 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen gestalteten sich 2015 wie folgt:

	2015 (in €)	2014 (in €)	Veränderung (in €)
Buchmäßige Wertpapierkursverluste	(63 827 424)	(7 664 489)	(56 162 935)
Buchmäßige Kursverluste bei Zinsswaps	(223 892)	(198 804)	(25 088)
Buchmäßige Wechselkursverluste	(1 901)	–	(1 901)
Insgesamt	(64 053 217)	(7 863 293)	(56 189 924)

Die im Vorjahrsvergleich höheren Abschreibungen sind in erster Linie auf die insgesamt gesunkenen Marktpreise der im US-Dollar-Portfolio gehaltenen Wertpapiere zurückzuführen.

25 Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen

	2015 (in €)	2014 (in €)	Veränderung (in €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	277 324 169	30 024 834	247 299 335
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(8 991 908)	(1 866 180)	(7 125 728)
Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	268 332 261	28 158 654	240 173 607

Im Jahr 2015 enthielten die in dieser Position erfassten Erträge hauptsächlich Aufsichtsgebühren (siehe Erläuterung Nr. 26 „Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Aufsichtsaufgaben“) sowie Strafzinsen, die Kreditinstitute bei Nichterfüllung des Mindestreserve-Solls entrichten müssen. Die Aufwendungen setzten sich vor allem aus Gebühren für die externen Vermögensverwalter zusammen, die Ankäufe zugelassener Asset-Backed Securities auf Basis konkreter Weisungen und im Namen des Eurosystems durchführen. Außerdem umfassten sie Kontoführungsgebühren und Spesen im Zusammenhang mit Zinsfutures-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 17 „Zinsfutures“).

26 Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Aufsichtsaufgaben

Die jährlichen Aufwendungen der EZB für die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben werden über die jährlichen Aufsichtsgebühren gedeckt, die von den beaufsichtigten Unternehmen erhoben werden. Die Aufwendungen setzen sich in erster Linie aus Kosten zusammen, die in direktem Zusammenhang mit den Aufsichtsaufgaben der EZB stehen, wie beispielsweise der direkten Aufsicht über bedeutende Unternehmen, der Überwachung der Aufsicht über weniger bedeutende Unternehmen sowie den Querschnitt- und Expertenaufgaben. Ebenfalls enthalten sind Kosten, die indirekt mit den Aufsichtsaufgaben der EZB verbunden sind, wie

Kosten für von den bestehenden Supportfunktionen der EZB erbrachte Dienstleistungen einschließlich der Verwaltung der Geschäftsräume, des Personalmanagements und der IT-Dienstleistungen.

Die Erträge im Zusammenhang mit den Aufsichtsaufgaben der EZB für das Jahr 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 (in €)	2014 ⁴³ (in €)
Aufsichtsgebühren	277 086 997	29 973 012
<i>darunter:</i>		
<i>Gegenüber bedeutenden Unternehmen oder bedeutenden Gruppen erhobene Gebühren</i>	245 620 964	25 622 812
<i>Gegenüber weniger bedeutenden Unternehmen oder weniger bedeutenden Gruppen erhobene Gebühren</i>	31 466 033	4 350 200
Erträge aus Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht insgesamt	277 086 997	29 973 012

Die Erträge aus Aufsichtsgebühren werden unter „Nettoerträgen aus Gebühren und Provisionen“ (siehe Erläuterung Nr. 25 „Nettoerträge/-aufwendungen aus Gebühren und Provisionen“) ausgewiesen.

Unter Zugrundelegung der geschätzten jährlichen Ausgaben gab die EZB im April 2015 bekannt, dass sich die jährlichen Aufsichtsgebühren für 2015 auf 296,0 Mio € belaufen würden.⁴⁴ Der Überschuss von 18,9 Mio € gegenüber den tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 277,1 Mio € ist unter „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 12.2 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“) und reduziert die 2016 zu erhebenden Aufsichtsgebühren.

Zum Jahresende 2015 standen geringfügige Beträge im Zusammenhang mit den Gebühren sowie von den beaufsichtigten Unternehmen zu zahlenden Verzugszinsen noch aus. Die EZB ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um ausstehende Beträge von den beaufsichtigten Unternehmen einzutreiben.

Darüber hinaus ist die EZB berechtigt, Geldbußen oder in regelmäßigen Abständen zu zahlende Strafgebühren gegen Unternehmen zu verhängen, die ihre in den Verordnungen und Beschlüssen geregelten Verpflichtungen nicht erfüllen. Im Jahr 2015 wurden keine Geldbußen oder Strafgebühren verhängt.

⁴³ Was das Jahr 2014 betrifft, so deckte die EZB die Kosten im Zusammenhang mit ihren Aufsichtsaufgaben für den Zeitraum ab November 2014, dem Zeitpunkt, an dem sie ihre Aufsichtsaufgaben übernahm.

⁴⁴ Dieser Betrag wurde zusammen mit den Kosten der letzten zwei Monate des Jahres 2014, die sich auf 30,0 Mio € beliefen, im Berichtsjahr mit Fälligkeitstermin am 20. November 2015 in Rechnung gestellt.

Die der EZB 2015 entstandenen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 (in €)	2014 ⁴⁵ (in €)
Gehälter und Leistungen	141 262 893	18 456 945
Miete und Gebäudeinstandhaltung	25 513 220	2 199 243
Sonstige betriebliche Aufwendungen	110 310 884	9 316 824
Aufwendungen aus Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht insgesamt	277 086 997	29 973 012

27 Erträge aus Aktien und Beteiligungen

Die Dividenden der Aktien, welche die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hält (siehe Erläuterung Nr. 6.2 „Sonstige Finanzanlagen“), werden in dieser Position ausgewiesen.

28 Sonstige Erträge

Diese Position enthält vor allem die Beiträge der NZBen des Euroraums zu Kosten, die der EZB im Zusammenhang mit gemeinsamen Eurosystem-Projekten entstanden sind.

29 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhten sich 2015, was vor allem mit der höheren durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten der EZB sowie gestiegenen Nettoaufwendungen aufgrund von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie anderen langfristig fälligen Leistungen zusammenhing.

In dieser Position werden die Aufwendungen für Gehälter, Zulagen, Mitarbeiterversicherungen und sonstige Personalkosten erfasst (2015: 306,4 Mio €; 2014: 244,9 Mio €). Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 134,4 Mio € (2014: 56,2 Mio €) für die EZB-Versorgungspläne, sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen (siehe Erläuterung Nr. 12.3 „Sonstiges“). Im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau wurden Personalaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio € (2014: 1,2 Mio €) aktiviert, die nicht in dieser Position ausgewiesen sind.

Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter, einschließlich der Bezüge der Mitarbeiter in gehobenen Führungspositionen, orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der EU und sind mit diesem vergleichbar.

Die Direktoriumsmitglieder und die bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums erhalten ein Grundgehalt, während bei der EZB beschäftigte

⁴⁵ Die Angaben für 2014 beziehen sich auf die in den letzten zwei Monate des Jahres angefallenen Aufwendungen, da die EZB ab November 2014 die Verantwortung für die Bankenaufsicht übernahm.

Teilzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums auch in Abhängigkeit von der Anzahl der Sitzungen, an denen sie teilgenommen haben, vergütet werden. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Direktoriums und die bei der EZB beschäftigten Vollzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank haben Direktoriumsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsgremiums, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage. Die auf das Gehalt erhobenen Steuern gehen an die EU; des Weiteren werden Beiträge für die Altersversorgung sowie für Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums und der bei der EZB beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsgremiums (d. h. ohne die Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden) im Jahr 2015 waren wie folgt:⁴⁶

	2015 (in €)	2014 (in €)
Mario Draghi (Präsident)	385 860	379 608
Vitor Constâncio (Vizepräsident)	330 744	325 392
Peter Praet (Direktoriumsmitglied)	275 604	271 140
Jörg Asmussen (Direktoriumsmitglied bis Januar 2014)	–	4 912
Benoît Cœuré (Direktoriumsmitglied)	275 604	271 140
Yves Mersch (Direktoriumsmitglied)	275 604	271 140
Sabine Lautenschläger (Direktoriumsmitglied)	275 604	253 457
Direktorium insgesamt	1 819 020	1 776 789
Aufsichtsgremium insgesamt (bei der EZB beschäftigte Mitglieder)⁴⁷	635 385	508 589
<i>darunter:</i>		
Danièle Nouy (Vorsitzende des Aufsichtsgremiums)	275 604	271 140
Insgesamt	2 454 405	2 285 378

Des Weiteren belief sich die Vergütung der Teilzeit-Mitglieder des Aufsichtsgremiums auf 352 256 € (2014: 74 776 €).

Die an die Mitglieder beider Leitungsgremien gezahlten Zulagen und der für sie gezahlte Beitrag der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung betragen insgesamt 625 021 € (2014: 674 470 €).

2015 wurden an die Mitglieder der Leitungsgremien keine Leistungen im Zusammenhang mit ihrer Ernennung bzw. ihrem Ausscheiden aus dem Dienst der EZB gezahlt (2014: 68 616 €).

Ehemalige Mitglieder des Direktoriums und des Aufsichtsgremiums können für einen befristeten Zeitraum nach Ende ihrer Amtszeit Übergangsgelder erhalten. 2015

⁴⁶ Es werden Bruttobeträge ausgewiesen, also vor Abzug von Steuern zugunsten der Europäischen Union.

⁴⁷ Mit Ausnahme des Gehalts von Sabine Lautenschläger, das zusammen mit dem der übrigen Mitglieder des Direktoriums ausgewiesen wird.

betragen die diesbezüglichen Aufwendungen, damit zusammenhängende Familienzulagen sowie die Beiträge der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung ehemaliger Mitglieder beider Leitungsgremien 9 730 € (2014: 243 178 €). Die an ehemalige Mitglieder beider Leitungsgremien und deren Angehörige ausgezahlten Pensionen (inklusive Zulagen) sowie die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 783 113 € (2014: 599 589 €).

Ende 2015 beschäftigte die EZB 2 871 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente),⁴⁸ von denen 293 Führungspositionen bekleideten. Die Veränderung des Personalstands im Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
Stand zum 1. Januar	2 577	1 790
Neuaufnahmen/Änderungen des Vertragsstatus	648	1 458
Austritte	(299)	(681)
Nettoanstieg/Nettorückgang im Rahmen der jeweiligen Teilzeitregelungen	(55)	10
Stand zum 31. Dezember	2 871	2 577
Durchschnittlicher Personalstand	2 722	2 155

30 Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere Mieten, Ausgaben für Gebäudeinstandhaltung, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen und Honorare. Hinzu kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten.

31 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen ergeben sich vor allem aus dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten für die Lieferung von neuen Geldscheinen aus den Banknotendruckereien an die NZBen und für den Banknotentransfer zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.

⁴⁸ Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die langfristig krankgeschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden.

President and Governing Council
of the European Central Bank
Frankfurt am Main

10 February 2016

Independent auditor's report

We have audited the accompanying annual accounts of the European Central Bank, which comprise the balance sheet as at 31 December 2015, the profit and loss account for the year then ended, and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes (the "Annual Accounts").

The responsibility of the European Central Bank's Executive Board for the Annual Accounts

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of these Annual Accounts in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2010/21 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended, and for such internal control as the Executive Board determines is necessary to enable the preparation of the Annual Accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

Auditor's responsibility

Our responsibility is to express an opinion on these Annual Accounts based on our audit. We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing. Those standards require that we comply with ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance about whether the Annual Accounts are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the Annual Accounts. The procedures selected depend on the auditor's judgement, including the assessment of the risks of material misstatement of the Annual Accounts, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the auditor considers internal control relevant to the entity's preparation and fair presentation of the Annual Accounts in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates made by the Executive Board, as well as evaluating the overall presentation of the Annual Accounts.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinion.

Opinion

In our opinion, the Annual Accounts give a true and fair view of the financial position of the European Central Bank as at 31 December 2015 and of the results of its operations for the year then ended, in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2010/21 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended.

Yours sincerely,

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Victor Veger
Certified Public Accountant



Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer

Independent Member of Ernst & Young Global Limited

Chairman Supervisory Board: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs - Board of Management: WP/StB Georg Graf Waldersee, Chairman
WP/StB Hubert Barth - WP/StB Ute Benzel - Ana-Cristina Grohnert - WP/StB Alexander Kron - WP/StB Mathieu Meyer - WP/StB Gunther Ruppel
dipl. WP Markus T. Schweizer - StB/CPA Mark Smith - CPA Julie Linn Teigland - WP/StB Claus-Peter Wagner - WP/StB Prof. Dr. Peter Wollmert
Registered Office: Stuttgart - Legal Form: GmbH - Amtsgericht Stuttgart HRB 730277 - VAT: DE 147799609

***Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des
Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers. Im Fall von
Abweichungen gilt die von EY unterzeichnete englische Fassung.***

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank
und den Rat der Europäischen Zentralbank
Frankfurt am Main

10. Februar 2016

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie sonstige Erläuterungen umfasst (siehe „Jahresabschluss“).

Zuständigkeit des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für den Jahresabschluss

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses nach den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen zuständig; diese Grundsätze sind im Beschluss EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt. Außerdem ist das Direktorium für eine interne Kontrolle verantwortlich, die nach seinem Ermessen für die Erstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehlaussagen, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, notwendig ist.

Zuständigkeit des Rechnungsprüfers

In unserer Zuständigkeit liegt es, einen Prüfbericht zum Jahresabschluss vorzulegen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der „International Standards on Auditing“ durchgeführt. Diesen Standards zufolge müssen wir ethischen Anforderungen genügen und haben die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.

Bei der Abschlussprüfung werden die im Abschluss enthaltenen Zahlen und Angaben geprüft. Die Auswahl der hierzu angewandten Verfahren obliegt dem Rechnungsprüfer, einschließlich der Beurteilung der Risiken für wesentliche Fehlaussagen des Jahresabschlusses aufgrund von Betrug oder Fehlern. Im Zusammenhang mit diesen Risikobeurteilungen berücksichtigt der Rechnungsprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses von Bedeutung ist, um den Umständen entsprechende Prüfverfahren auszuarbeiten, nicht aber um eine Stellungnahme zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Institution abzugeben. Außerdem wird im Rahmen der Abschlussprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Plausibilität der vom Direktorium erbrachten Bilanzschätzungen sowie die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende und angemessene Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Beurteilung

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Victor Veger
Certified Public Accountant

Claus-Peter Wagner
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zur Gewinnverteilung/Verlustabdeckung

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2015.

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Nettogewinn der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- b) der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der ESZB-Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden.⁴⁹

Der Jahresüberschuss der EZB belief sich im Jahr 2015 auf 1 081,8 Mio €. Nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats wurde am 29. Januar 2016 eine Gewinnvorauszahlung in Höhe von 812,1 Mio € an die NZBen des Eurogebiets geleistet. Des Weiteren beschloss der EZB-Rat, den verbleibenden Gewinn von 269,7 Mio € an die NZBen des Eurosystems auszuschütten.

Gewinne werden an die NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am gezeichneten Kapital der EZB ausgeschüttet. NZBen außerhalb des Euroraums haben weder Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

	2015 (in €)	2014 (in €)
Jahresüberschuss	1 081 790 763	988 832 500
Gewinnvorauszahlung	(812 134 494)	(840 719 787)
Jahresüberschuss nach Gewinnvorauszahlung	269 656 269	148 112 713
Ausschüttung des verbleibenden Gewinns	(269 656 269)	(148 112 713)
Insgesamt	0	0

⁴⁹ Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.

© Europäische Zentralbank, 2016

Postanschrift 60640 Frankfurt am Main, Deutschland
Telefon +49 69 1344 0
Internet www.ecb.europa.eu

Alle Rechte vorbehalten. Die Anfertigung von Fotokopien für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2443-4744
ISBN 978-92-899-1978-4
DOI 10.2866/691079
EU-Katalognr. QB-BS-16-001-DE-N